Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 236. Mittwoch den 10. Oktober 1849.

Breslau, 9. Oktober.

Die österreichische und ein Theil der baierischen Presse macht Propaganda für den süddeutschen Handelsbund und verspricht den süddeutschen Staaten goldne Berge unter der kommerziellen Aegide Oesterreichs. Man könnte in Erwiederung darauf in das angenehme Thema der gegenwärtigen österreichischen Finanzlage eingehen; man könnte die Schwierigkeiten darstellen, welche sich gerade der Verbindung der Interessen der österreichischen und der würtembergisch-baierischen Fabrikation entgegensetzen; man könnte auch die etwas nebelhafte Zukunft dieses süddeutschen Handelsbundes mit der erfreulichen Vergangenheit und hoffnungsreichen Gegenwart unseres Zollvereins vergleichen. Indeß da hauptsächlich von der Mission Oesterreichs nach dem Orient die Rede ist, so wollen wir uns damit begnügen, in die Methode, mit welcher es bis zum heutigen Tage diese Mission erfüllt hat, näher einzugehen. Ueber alte Sünden sei ein Schleier gedeckt. Wir werden nicht von dem Frieden von Belgrad sprechen, nicht von dem Kriege von 1789, nach dem Oesterreich auf den Status quo versetzt wurde, während sich sein getreuer Bundesgenosse Rußland um große Länderstrecken bereicherte, nicht von dem verlorenen Einfluß auf die hohe Pforte, nicht von dem Protektorat der Moldau und Walachei. Die Haupthandelsstraße zwischen dem Orient und Mitteleuropa ist die Donau. Wir werden daher nur Eins fragen? Was hat Oesterreich für die Entfesselung der Donauschifffahrt gethan? Für Quarantaineerleichterungen, für Dampfschifffahrt, für Stromverbesserungen ist viel geschehen, obwohl noch Millionen und noch Jahre nöthig sind, um den Donaulauf für die Schifffahrt ganz zugänglich zu machen. Aber die natürliche Bestimmung der großen Ströme geht zum Meere; ohne freie Mündungen verkümmert der Verkehr an ihren Ufern, statt sich zwischen Binnenland und See mächtig zu entfalten. Und die Donaumündungen? Der Friede von Adrianopel macht Rußland zu ihrem Mitbesitzer, und ein Spezialvertrag zwischen Oesterreich und Rußland legt letzterem die Verpflichtung auf, die Mündungen in schiffbarem Zustande zu erhalten, und erkennt es somit förmlich als Hüter und Wächter den Donaumündungen an. Rußland Hüter der Donaumündungen! Rußland, dessen Häfen am schwarzen Meere die natürlichen Concurrenten der Donauhäfen sind, dessen Dnieperhandel mit dem Donauhandel rivalisirt, fast in allen Produkten, welche die beiden Ströme heruntergehen, dessen Odessa und Taganrog mit scheelen Augen auf den blühenden Handel von Galatz und Braila sieht, das ein entschiedenes Interesse daran hat, den Donaulauf so weit als möglich in seine Gewalt zu bekommen und die Mündung zu verstopfen. Und es hat sein Bestes dafür gethan. Die Donaumündungen, welche, um Entrepots für den südeuropäischen Handel zu werden, von Kolonisten und Kaufleuten besetzt, mit Häfen, Kanälen, Magazinen, Leuchtthürmen reich versehen sein müßten, sind öde und unbewohnt. Bei der Strandbarre der Donau, welche Sandbänke, Schilfsümpfe und Flußwirbel schwer überschiffbar machen, und welche großer Bauten bedürfte, ist Nichts geschehen. Den Sulina-Arm, welcher noch unter dem türkischen Regiment für 13 Fuß tief gehende Schiffe zu befahren war, können jetzt oft genug schwerbelastete Schiffe, die tiefer als 9 Fuß gehen, nicht passiren, und müssen dann die Ladung mühevoll über die Bänke bringen. Feuersignale, und hin und wieder die allernothwendigsten Arbeiten, das ist Alles, was Rußland, dem Wortlaute des Vertrages gemäß, für die Schifffahrt thut; die Mündungen der Donau aber drohen allmälig zu verschlammen. Hätte Oesterreich seine Mission nach dem Osten erfüllt, so wären die Donaumündungen der Endpunkt einer Wasserstraße, welche, nach Ausführung der Verbindung der Donau mit dem Rhein, in Amsterdam und Antwerpen begönne und den weiten Seeweg von da durch die Straße von Gibraltar, und das ganze mittelländische Meer ersparend, die Levante in direkte Verbindung mit Deutschland und den Niederlanden setzte, und welche andererseits durch die mittelst Kanälen und Eisenbahnen herzustellende Verbindung der Stromgebiete der Donau und Weichsel auch die Ostsee in unmittelbare Verbindung mit dem schwarzen Meere brächte. Dies sind keineswegs chimärische Verbindungen; die Natur selbst hat den Entwurf dazu gegeben, und durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen der dabei betheiligten Nationen eingerichtet, würden sie in nicht langer Zeit dem Tauschhandel zwischen den Ost- und Nordseeländern und zwischen den untern Donaugegenden und den Küstenländern des schwarzen Meeres eine ungeahnte Wendung geben. Rußland seinerseits setzt Alles daran, um das Hauptglied dieser Verbindung zu werden. Darum strebt es nach Bosporus und Dardanellen, den Schlüsseln der Seestraße, darum hat es den Donauweg versperrt. Und in den Handelsweg selbst, der von Leipzig und Wien um die Karpathen durch Galizien und die Bukowina zu den Pruthquellen und zur untern Donau führt, schiebt sich sein Ländergebiet, und zwischen Pruth und Dniester seine Festung Chotim; um alle Straßen nach dem Osten zu zu beherrschen, das heißt im russischen Sinne dem westeuropäischen Handel soweit als möglich abzuschließen. Oesterreich hat Nichts dagegen es hat in Schwäche und Mangel an politischer Voraussicht, die sich an ihm selbst am schwersten rächen werden, Alles dazu gethan, um Rußlands Vordringen nach dem Orient zu erleichtern; immer hat es sich seit 1789 dazu brauchen lassen, den Bundesgenossen Rußlands gegen die Pforte abzugeben, und die gegenwärtige politische Konstellation giebt wiederum ein deutliches Bild von der seltsamen Politik dieses Staates, die Bildung einer kolossalen Macht, welche seinen eigenen Untergang allmälig herbeiführen muß, mit allen Kräften zu befördern. Deutschland kann keine Freude daran haben, wenn es diesen Untergang sich vorbereiten sieht. Das Oesterreich, wie es sein sollte, war der Träger der deutschen Kultur, war die eherne Mauer Deutschlands gegen die Barbarei des Ostens. — Das Oesterreich, wie es ist? Nun man wird daran denken, daß schon im Jahre 1788 sich Preußen und England gegen das russisch-österreichische System verbanden, und daß am 16. Januar 1790 der preußische Gesandte zu Konstantinopel einen Vertrag unterzeichnete, in welchem Preußen die Integrität des ottomannischen Reiches garantirte. So richtig begriff damals Preußen seine Stellung. Wird es heute vergessen, was es Deutschland schuldig ist?

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 53ste Sitzung vom 8. Oktober.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Buslaw hat sein Mandat niedergelegt; im 1. Frankfurter Bezirk ist Ritz-Lichtenau gewählt, im 1. Erfurter Bezirk Regierungs-Präsident du Vignau. Bülow zeigt an, daß er zum Gesandten in Hannover ernannt ist und erhält Urlaub auf vier Wochen. Die Wahlprüfungs-Kommission wird entscheiden, ob dies als eine Beförderung anzusehen sei.

Simons zeigt an, die Kammer sei durch eine in Halle erschienene Schrift beleidigt und trägt auf die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung an. Die Entscheidung wird dem Gesammtvorstande überlassen und gleichzeitig beschlossen, derartige Sachen nicht vorher dem Drucke zu übergeben.

Das von der zweiten Kammer übersandte Gesetz wegen Telegraphenbeschädigungen wird einer besondern Kommission zugewiesen.

Das Amendement v. Vincke zu § 17 wird in mehrmaliger Abstimmung genehmigt.

Man geht zur Debatte über § 21 über.

Derselbe lautet:

> Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu.
>
> Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Kommission schlägt dafür vor:

> Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschule an.
>
> Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Du Vignau spricht gegen die Fassung des Ausschusses und gegen alle Amendements. Er ist für Beibehaltung des ursprünglichen Textes.

Brüggemann: Es ist Ihnen gesagt, die Beibehaltung der folgenden Paragraphen seien zur Beruhigung des Landes nothwendig — dann bitte ich Sie, nehmen Sie mein Amendement an zur Beruhigung der Familien. Die Fmilie muß die Grundlage des Staates und der Kirche bleiben — Sie dürfen diese Elemente nicht auseinanderreißen. Die Volksschule namentlich hat die Eltern zu vertreten, nicht bloß in Bezug auf den Unterricht, sondern auch in Beziehung auf religiöse Erziehung. Beides trennen wollen, heißt den Geist wieder in seine ursprünglichen Kräfte zerlegen. Erziehung ist nicht ohne Unterricht möglich und jeder Unterrichtsgegenstand hat Einfluß auf die Erziehung. Diese aber ist ohne religiöses Fundament undenkbar. Dies ist der Mittelpunkt, von dem Alles ausgehen muß — zumal in der Elementarschule, wo von Wissenschaften noch nicht die Rede ist. Giebt es auch keine christliche Mathematik, so giebt es doch unchristliche Lehrer der Mathematik, die nicht in die Volksschule gehören. Ich trage daher auf Streichung des Paragraphen an oder auf Annahme meines Amendements:

> Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den Religions-Unterricht und die religiös-kirchliche Erziehung der Jugend in der öffentlichen Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften, welchen daher auch eine Mitaufsicht über diese Schulen zusteht.

Sie heben sonst die Unterrichtsfreiheit auf, wenn sie die Eltern zwingen, beizusteuern für konfessionslose Schulen, die sie nicht brauchen können. Und wenn Sie es thun, werden Sie einsehen lernen: leges sine moribus vanae. Schon jetzt hat der Gedanke an Simultanschulen die größte Aufregung hervorgerufen. Die Kirche würde keinem Lehrer an einer solchen Schule die Ertheilung des religiösen Unterrichts gestatten — und mindestens die katholische Kirche hat das Recht, diese Erlaubniß zu geben oder zu verweigern. Wie wollen Sie diesen Konflikt dann lösen? Wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit lieber auf materielle Verbesserung der Schulen!

v. Rittberg für die Kommissionsfassung.

v. Brünneck erinnert daran, daß schon der vereinigte Landtag die Simultanschulen empfohlen habe und daß sie in Altpreußen die besten Früchte getragen hätten. Brüggemann meint, dies sei keine thatsächliche Berichtigung.

v. Brandt für die Kommissionsfassung.

Sägert stellt sich auf den praktischen Gesichtspunkt. Er empfiehlt gegen alle Amendements die ursprüngliche Fassung.

Stahl: Wenn man in der Verfassung nur das Eine feststellt, daß die Schule die Pietät gegen die Kirche nicht aufgeben darf — dann kann man füglich alles Uebrige der Gemeinde überlassen. Man wendet uns ein, es verstände sich von selbst, daß überall jede Schule die Färbung derjenigen Konfession annehmen werde, der die Mehrzahl der Gemeinde angehören. Das beweist nur die Unkenntniß des Strebens, das jetzt auf dem pädagogischen Gebiete herrscht — eine sogenannte allgemeine Religion einzuführen, die noch nirgend bestanden hat, als eine Woche vor dem 9. Thermidor. Die konfessionelle Schule ruft die Revolution nicht hervor — sie ist vielmehr ein Stein des Anstoßes für dieselbe. Preußen ist durch seine konfessionellen Schulen nicht an den Rand des Abgrundes geführt, sondern auf die Höhe der Civilisation. War das Band zwischen Kirche und Schule zu enge, so erweitere man es, aber man zerreiße es nicht. (Bravo.)

Wulffsheim protestirt gegen eine Aeußerung Stahl's, die ihm (dem Redner) unparlamentarische Ausdrücke unterlegt. Dann wiederholt er die Gründe des

Kommissionsberichts und erklärt sich gegen das Amendement, sowie für die Fassung des Ausschusses.

v. Gerlach: Eine große Menge der Volksschulen sind kirchliche Stiftungen, hervorgegangen aus der Küsterei: die Volksschule war eben Vorbereitung für die Konfirmation. Sie fällt also unter die Bestimmung des § 12, welcher der Kirche ihre Rechte und Anstalten vorbehält. Auch das Landrecht entzieht der Kirche ihren gebührenden Einfluß auf die Schule nicht, obwohl es der kirchlichen Freiheit nicht günstig ist. Die Aufsicht des Staates, wie sie bisher stattgefunden, wird dadurch nicht aufgehoben. Wenn Sie Schulen und Küstereien auseinanderreißen, gefährden Sie die Existenz beider und entziehen der Schule viele wohlthätige Stiftungen, welche dieselben aber nur als kirchliche Anstalten besaßen. Ich bin für Streichung des Artikels.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und genehmigt.

v. Ladenberg: Ich bin entschieden gegen die Streichung — einmal weil jede Zurücknahme des schon Verheißenen Unruhe erwecken muß, dann weil die Rechte und Pflichten in dieser Beziehung festgestellt werden müssen. Ich kann auch nicht wünschen, die Ordnung dieser Verhältnisse ins Unterrichts-Gesetz zu verweisen; es steht noch nicht fest, ob eine Abänderung der Verfassung und eines bloßen Gesetzes auf gleiche Weise vor sich gehen kann — jedenfalls aber sieht die öffentliche Meinung in der Aufnahme in die Verfassung eine festere Garantie. Was das Amendement zu § 21 betrifft, so kenne ich die hohe Befähigung des Antragstellers aus eigener Erfahrung. Bei Bildung des Schulvorstandes denkt aber auch der Staat die Rechte der Kirche zu wahren — allein die Kirche soll wohlverstanden ihre Aufsicht nur im Auftrage des Staates ausüben. Daher halte ich es für unnöthig, die Berücksichtigung des konfessionellen Unterschiedes ausdrücklich auszusprechen — aber ich habe auch nichts dagegen. (Bravo.) Nach dem Unterrichtsgesetz wird die Gemeinde, unter Mitwirkung des Schulvorstandes, drei Kandidaten vorschlagen, aus denen der Staat wählt. Der Redner widerlegt dann noch die praktischen Befürchtungen v. Gerlachs. Das Unterrichts-Gesetz berücksichtige alle diese Punkte und die Regierung werde sich mit der Kirche verständigen.

Bei ber Abstimmung wird, auf Antrag Brüggemanns, beschlossen, die beiden Artikel, welche derselbe in seinem Amendement als 21 und 22 bezeichnet, in Einen zusammenzuziehen, der an die Stelle des § 21 treten soll, so daß zu dem oben mitgetheilten Amendement Brüggemanns jetzt noch die Worte kommen:

> Die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen werden unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden und unter Mitwirkung der betreffenden Religions-Gesellschaften aus der Zahl der Befähigten angestellt.

Die Abstimmung ergiebt:

Angenommen von der ursprünglichen Fassung:

> „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volsschulen steht der Gemeinde zu.“

von der Kommissionsfassung:

> „Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlicheen Volks-Schulen an. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.“

Von dem Amendement:

> „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volks-Schulen sind konfessionelle Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“

65 Stimmen gegen 48 verwerfen bei der Zählung den zweiten Satz des Amendements als „Religions-Gesellschaften.“

Es beginnt die Debatte über § 22. Er lautet:

> Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.
> In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Die Kommission schlägt, unter wörtlicher Beibehaltung der ersten Sätze, folgende Fassung des Schlusses vor:

> Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Hansemann empfiehlt nochmals aus finanzieller Rücksicht die Umwandlung des Schlußsatzes in die Worte:

> Den ...... wird der erforderliche Elementarunterricht unentgeltlich ertheilt.

Ebenso will der Redner die ergänzungsweise Verpflichtung des Staates gestrichen haben.

Walter und Kühne sprechen sich in derselben Weise aus; Kühne macht namentlich auf das Defizit im Budget aufmerksam. Man rief auf dem vereinigten Landtage, bei der Debatte über die Aufhebung des Salzmonopols, mir zu: der Kühne solle nur kühner sein — Angesichts unseres Budgets ist mir dieser Artikel wirklich zu kühn.

Auch v. Rittberg und v. Vincke sprechen noch unter großer Unaufmerksamkeit der Versammlung, ebenso Kisker und Brüggemann.

Der Kultusminister erklärt sich für die Verpflichtung des Staats, die Schule zu unterhalten, wenn die Gemeinden dazu nicht im Stande sind. Vom praktischen Standpunkte aus hält er die Sache für unbedenklich, da sich schon ein Mittel finden lassen werde, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde festzustellen. Der Staat werde freilich neue Lasten dadurch erhalten, aber nicht so bedenkliche, wie man glaube. Auch der „unentgeltliche Unterricht“ ist nicht ein Ausfluß kommunistischer Ideen, sondern gerade ein Mittel, Kirche und Staat enger an einander zu knüpfen. Es haben ja bisher auch nur die Bemittelten gezahlt, sie werden auch ferner zahlen, nur in anderer Form: nicht als Schulgeld, sondern als Gemeindelast.

v. Ammon spricht noch statt des Berichterstatters unter allgemeiner und lauter Conversation:

> Es wird der Paragraph mit dem Amendement Hansemann angenommen, und an Stelle des letzten Satzes tritt

Art. 23: „Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.“

Die Verfassung vom 5. Dezember gewährt „ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.“

Ein Amendement von v. Bockum-Dolffs und Genossen will nach dem Worte „Volksschullehrer“ die Einschaltung: „gleich den Staatsdienern.“

Walter: Zwei Dinge giebt es, für die der Deutsche vor allem Andern zu sorgen hat: die deutsche Flotte und der Lehrerstand. (Heiterkeit.) Man klagt über den Schullehrerstolz, und doch hat jeder Stand, Beamte, Professoren, Geistliche rc. seinen Stolz. Man muß nicht ungerecht sein. Kein Stand hat in der politischen Aufregung sich bewährt, man werfe dem Schullehrerstande das nicht allein vor. Auch der Ministerstand hat sich nicht immer bewährt (Heiterkeit), nur von einem Stande kann man dies sagen, von dem Militärstande.

Hansemann wünscht den Artikel dahin gefaßt: „Die Volksschullehrer erhalten ein den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.“

Saegert: Bei 23000 Lehrerstellen ist ein Sechstel unter 50 Thlr., ein Fünftel zwischen 50 u. 100 Thlr. dotirt. Erst was übrig ist, hat Einiges darüber. Sie werden es also angemessen finden, daß diesem Stande sein Auskommen besser gesichert werde. In den östlichen Provinzen bedarf ein Tagelöhner jährlich 80 bis 90 Thlr., und ich selbst kenne bei Königsberg eine Lehrerstelle mit jährlichem Einkommen von 14 Thlr. Er erklärt sich für das v. Bockum-Dolffs'sche Amendement.

v. Gerlach erklärt sich mit Kühne's früherer Ausführung einverstanden. Obschon ein bekannter Vertheidiger der Vorrechte und Privilegien, müsse er sich doch gegen ein Privilegium erklären. Was man den Schullehrern einräumen wolle, sei ein Privilegium. Es müsse dahin kommen, daß alles Vermögen in den Dienst des Staates zurückkehre. Zum Theil sei das schon der Fall, bei der Armee, wo der Sekondelieutenant bekanntlich von seinem Gehalt allein nicht leben könne. Dekonomisch angesehen, würde die Gewährleistung eines auskömmlichen Gehaltes den Schullehrern sogar schädlich sein, denn sie würde alle ihre übrigen Einnahmequellen verstopfen. Auch moralisch sei diese Gewährleistung schädlich, denn dieselbe sei eine der auf den Barrikaden erhobenen Forderungen, an die man vorher nicht gedacht habe. Möge man die Sache wie bisher lassen, sie werde den klagenden Schullehrern mannigfache Gelegenheit geben, sich in den Klubbs auszulassen und so sich eine politische Laufbahn eröffnen. (Heiterkeit.) Er beantragt Streichung des Artikels.

Kisker für die Gewähleistung, da die Verfassung den Staatsdienern ihr Gehalt gleichfalls Gewähr leiste.

Hansemann bemerkt, die Verfassung gewährleiste den Staatsdienern nirgends ihr Gehalt.

Minister v. Ladenberg: Rücksichten für den Lehrerstand gebieten, ihm das bereits Ausgesprochene zu wiederholen. Er müsse bitten, den Artikel nicht zu ändern. Die statistischen Angaben über das Einkommen der Lehrer enthalten keine Uebertreibung. Wenn die Verfassung die Bildung des Volkes garantirt, so muß sie auch garantiren, daß Diejenigen, in deren Hände der Staat diese Bildung gelegt hat, mit den Ihrigen nicht hungern. Daß eine Uebertreibung des Nothwendigen nicht zu fürchten ist, dafür bürgen uns diejenigen Elemente im Staate, welche durch ihre Ausschreitungen die Regierung zu warnen im Stande sind. Die Regierung muß übrigens beklagen, daß man hier zuweilen eine Form wählt, die dem Ernste des Gegenstandes und der Berathung nicht angemessen erscheint. Die Regierung muß namentlich wünschen, ihre Vorlagen nicht in einer Weise behandelt zu sehen, die ihnen das Ansehen von Lächerlichkeiten giebt. Die Regierung hat sich übrigens diesen Artikel so wenig als die übrigen von Barrikaden diktiren lassen, sie hat nach ihrer Ueberzeugung die Verfassung gemacht; und eine starke Regierung wird auch nicht dulden, daß die Lehrer sich als Klubbredner hervorthun. (Bravo.)

v. Gerlach erklärt, es gebe eine Verschiedenheit der Ansichten über Angemessenheit der Form, und er müsse dem Minister danken, wenn er ihn an den Ernst der Verhandlungen, den er vollkommen anerkenne, erinnert habe.

Präsident v. Auerswald kann dem Minister als Mitglied der Versammlung ein Recht nicht absprechen, Aeußerungen eines anderen Mitgliedes zu kritisiren.

Die Debatte wird geschlossen und der Hansemannsche Antrag statt des Art. 23 angenommen.

Der von der Kommission als Art. 24 eingebrachte Satz: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen,“ wird ohne Debatte zum Beschluß erhoben.

(Schluß der Sitzung halb 4 Uhr.)

Berlin, 8. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Rittmeister, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, als Ritter des schwarzen Adlerordens, die dazu gehörige Dekoration des rothen Adlerordens erster Klasse en sautoir mit den Schwertern zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Die Wahl des Landschaftsdeputirten v. Weickhmann auf Kokoschken zum westpreußischen General-Landschafts-Rathe und Repräsentanten für die Departements Marienwerder und Danzig für die sechs Jahre von Johanni 1848 bis dahin 1855 zu bestätigen; und dem zum etatsmäßigen Hülfsrath in der Medizinal-Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannten bisherigen Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Horn den Charakter eines geheimen Medizinal-Raths zu verleihen.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stettin wieder hier eingetroffen.

[Die von Hamburg geleistete Genugthuung.] Die in der Nacht vom 13. auf den 14. August in Hamburg gegen die königl. Truppen begangenen Exzesse haben die allgemeine Aufmerksamkeit in der ganzen Monarchie in so hohem Grade auf sich gezogen, daß es Pflicht ist, öffentlich auszusprechen, wie vollständig die Erwartungen, welche die kgl. Regierung in Betreff einer Genugthuung für die Ehre der königl. Truppen hegen mußte, befriedigt sind. — Es konnte von Anfang an kein Zweifel gehegt werden, daß der ehrenwerthe Kern der Bürgerschaft eben sowohl wie der Senat der Stadt selbst von der tiefsten Entrüstung über jene unwürdigen Exzesse erfüllt waren, und dieses Gefühl ist seitdem durch thatsächliche Schritte auf eine Weise bethätigt worden, welche der alt befreundeten Nachbarstadt höchlich zur Ehre gereicht. Wieder die Schuldigen ist ein strenge Untersuchung verhängt, und einen Theil derselben hat die gesetzliche Ahndung bereits getroffen. — Da es sich leider herausgestellt hat, daß selbst Mitglieder der hamburgischen Bürgerwehr in nicht unbeträchtlicher Anzahl ihre Pflicht so weit vergessen konnten, um sich als Aufreizer und Leiter bei den verwerflichen Angriffen zu betheiligen, so erschien eine durchgreifende Purifizirung und Umgestaltung dieses Corps als eine durchaus unerläßliche Maßregel der Genugthuung für die den preußischen Truppen zugefügten Unbilden. Aber eben so sehr verlangte auch die Ehrenhaftigkeit der unbetheiligten Mitglieder der Bürgerwehr selbst, nicht ferner gezwungen zu sein, an der Seite von Individuen zu dienen, welche sich des unverzeihlichsten Mißbrauchs der ihnen anvertrauten Waffen schuldig gemacht und dadurch eine Makel auf die Bürgerbewaffnung gebracht hatten. Es ist daher, der von der königl. Regierung gestellten Forderung gemäß, eine vollständige Reorganisation des hamburgischen Bürger-Militärs eingeleitet worden, um nicht allein diejenigen Elemente, welche nicht mehr die genügende Garantie für Erfüllung der Zwecke der ganzen Anstalt darbieten, auszuscheiden, sondern auch Bürgschaften für eine vollkommenere Disziplin zu erlangen. — Die Maßregeln, welche der Senat in Folge der Exzesse vom 13. und 14. August für nöthig erachtet hat, um die freie Presse und das Vereinsrecht, ohne sie zu unterdrücken, doch in denjenigen Gränzen zu erhalten, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht die Sicherheit des Staates nach innen und außen gefährdet werden soll, sind bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden. — Die königliche Regierung mußte hiermit um so mehr allen billigen Forderungen ein Genüg gethan erachten, als die Aufnahme, welche die k. Truppen bei dem größten Theile der Bevölkerung Hamburgs gefunden, Zeugniß ablegte für die in derselben herrschende Stimmung, und als der feierliche und mit großer Majorität gefaßte Beschluß der erbgesessenen Bürgerschaft, dem Bündniß vom 26. Mai beizutreten, einen thatsächlichen und glänzenden Beweis für das Vertrauen und die freundnachbarlichen Gesinnungen gab,

welche die freie und Hansestadt Hamburg gegen Preußen hegt. — Diese freundlichen Verhältnisse sind daher in keiner Weise durch jene, nur einem kleinen und irre geleiteten Theil der Bevölkerung zur Last fallende Exzesse als gestört zu erachten, und die fortdauernde Anwesenheit einer geringen Anzahl königlicher Truppen in Hamburg ist nur durch militairische Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit den in den Herzogthümern befindlichen Streitkräften bedingt. — Um über die Gesinnungen Hamburgs keinen Zweifel zu lassen, hatte der Senat noch ein besonderes Schreiben an Se. Majestät den König gerichtet, in welchem er den gerechten Schmerz über die unwürdigen Exzesse, wie die Anerkennung des gemäßigten und ehrenhaften Benehmens der königlichen Truppen, in eben so offener als würdiger Weise ausspricht. Se. Majestät haben dies Schreiben aus den Händen des eigends dazu vom Senat beauftragten Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath, Herrn Syndikus Banks, in besonderer Audienz entgegenzunehmen und Allerhöchstselbst die Versicherung Seiner freundnachbarlichen Gesinnungen gegen die verbündete Stadt zu wiederholen geruht. — Das von dem Herrn Syndikus Banks überreichte Schreiben des Senats lautet wie folgt:

Sr. Majestät
Friedrich Wilhelm IV.
Könige von Preußen 2c. 2c.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die vielfachen Beweise königlicher Huld, welche unser Staat von Ew. Majestät bisher zu empfangen das Glück gehabt hat, machen es uns zu einer ganz besonderen Pflicht, Ew. Majestät den tiefen Schmerz ehrerbietigst auszusprechen, von dem wir über die unwürdigen Exzesse erfüllt sind, welche am 13. des vorigen Monats gegen einen Theil der in die Heimat zurückkehrenden königlichen Truppen in unserer Stadt begangen wurden. Die gerechte Entrüstung, welche mit uns die ganze rechtliche Bevölkerung Hamburgs über diese Frevel einer aufgereizten Menge empfinden, mußte noch um so mehr gesteigert werden, als die unter der größten Aufregung bewahrte Mäßigung und besonnene Haltung der königlichen Truppen allein unsere Stadt vor unabsehbarem Unglück bewahrt hat. — Möge es uns vergönnt sein, zu hoffen, daß Ew. Majestät diese Verletzung der heiligsten Rechte der Bundes-Freundschaft durch einzelne Frevler nicht unserem ganzen Staate zum Vorwurfe anrechnen und uns nicht das Allerhöchste Wohlwollen entziehen werde, welches uns in den Tagen des Brandunglücks ein leuchtender Stern geworden ist und uns und alle unsere Mitbürger für immer zu unvergeßlicher Dankespflicht, so wie zu den Gefühlen der tiefsten Ehrerbietung, verbindet, mit welchen wir verharren

Ew. königlichen Majestät
allergehorsamste
Der Senat
der freien und Hansestadt Hamburg.
(gez.) H. Kellinghusen, Dr.,
präsidirender Bürgermeister.
(gez.) Ed. Schlüter, Dr.,
Secretarius.

Hamburg, den 11. September 1849.

(Staats-Anz.)

X **Berlin**, 8. Oktober. [Aus der Kammer. — Wissenschaft und Schule.] Die streng kirchliche Partei, die mit Herrn Dr. Stahl dem consequenten vernünftigen Denken und damit dem freien Gebrauche der gesunden Vernunft den Stab gebrochen und es ausgesprochen hat, daß es zwischen Atheismus und strenger Orthodoxie kein Drittes gäbe und der Rationalismus entweder täusche oder heuchele; diese Partei vertheidigt ihr Terrain Schritt vor Schritt. Nachdem es ihr nicht gelungen war, auf dem kirchlichen Gebiet der Art. 11 bis 16 einen vollkommenen Sieg zu erlangen, obwohl sie der bedeutenden Minorität der Kammer einige anscheinende Phrasen abgerungen hatte, welche, geschickt benutzt, die in dem Art. 11 proklamirte Freiheit sehr illusorisch machen können und den Zwerg zur Hinterthür hereinführen, den sie, der Menge zum blendenden, täuschenden Schauspiele, zur Vorderthüre herausgetrieben hatte; nachdem sie auf dem rein kirchlichen Gebiete ihre Wünsche nicht im vollem Umfange verwirklicht sah, verlegt sie das Schlachtfeld auf das Terrain der Wissenschaft und Schule. Die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, eine Verkündigung, welche jene Partei gern für eine bloße Redensart ausgeben und der Vergangenheit gegenüber nicht für ein Bedürfniß erklären wollte, war in Gefahr, ihre Zusicherung im Art. 17 zu verlieren, dessen Streichung verlangt wurde. Es bedurfte der befürwortenden Hinweisung des Herrn v. Ladenberg, daß der Artikel beruhigend wirken werde; es bedurfte der wesentlicheren Anregung von anderer Seite, daß die Freiheit der Wissenschaft und Lehre auch die bisher durch Universitätsverbote und Fakultätszwang verschränkte Freiheit des Erwerbes des geistigen Eigenthums sichere, daß überhaupt dieser Artikel allein den Universitäten in Zukunft eine größere als die bisherige Freiheit garantire, um den Art. 17 von dem Untergange zu retten. Mit taktischem Geschicke identifizirt die Partei den Indifferentismus des Staates gegen die Kirche und gegen die Konfession mit einer in keiner Beziehung beabsichtigten Indifferenz gegen die Religion, und mit allen ihren geistigen Kräften kämpft sie für die entschiedenste Begünstigung der Konfessionsschule und für die Ueberwachung und Leitung des ganzen Schulunterrichts von den Religionsgesellschaften, als eines religiös-kirchlichen Erziehungsmittels. Darum versucht sie die Streichung der Art. 21 bis 23 durchzubringen und die in ihnen niedergelegten Grundsätze in das Unterrichtsgesetz zu verweisen, wohl wissend, daß es ihr dort leichter werden möchte, ihre Absichten durchzusetzen, als in dem gegenwärtigen Momente; zumal wenn es gelingt, die Verfassung gegen eine künftige Aenderung mehr zu sichern als die gewöhnliche Gesetzgebung. — Die Konfessionsschule zuzulassen, wo sie sich als ein Bedürfniß herausstellt, ihr hier nicht entgegenzutreten, das ist die von Allen anerkannte und durch die Verfassung nicht beschränkte Pflicht des konfessionell-indifferenten Staates, in der Consequenz der gewährten Freiheit. Aber eben diese Indifferenz verbietet dem Staate eine Begünstigung der Konfession; untersagt es ihm die Volksschule als eine „religiös-kirchliche" Erziehungs-Anstalt der konfessionellen Kirche zu überlassen, und macht es ihm zur Pflicht, dem Religionsunterricht in der Volksschule den nöthigen Raum zu gewähren. Noch ist der Kampf um das Leben der Art. 21—23 nicht geschlossen; hoffen wir aus ihm siegreich hervorzugehen. Hätten wir nur solche erfahrungswidrige Sätze zu bekämpfen, wie den Brüggemannschen, daß Simultanschulen nur da ohne Nachtheil und Zwietracht zu säen bestehen könnten, wo das religiöse Gefühl erstorben sei und religiöser Indifferentismus herrsche, wir würden unseres Sieges um so gewisser sein. — Während ich diese Zeilen schreibe, hatte die Berathung in der Kammer ihren Fortgang und ich eile, Ihnen von meinem erhöhten Sitze nur noch mitzutheilen, daß der Art. 21 in folgender Fassung angenommen worden ist:

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule stehen der Gemeinde zu.

Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Den religiösen Unterricht in der Gemeinde-Volksschule leiten die Aeltesten der Religionsgesellschaften.

Sie sehen daraus, daß die ausdrückliche Berücksichtigung der Konfessionsschule nicht ganz hat zurückgewiesen werden können. Die Aufnahme dieses Brüggemann'schen Amendements ist, wiewohl mit schwacher Majorität, gelungen. Dies Resultat ist wohl hauptsächlich der Aeußerung des Herrn v. Ladenberg beizumessen, daß er die konfessionelle Berücksichtigung nicht von der Hand weise, daß vielmehr die möglichste Wahrung der konfessionellen Interessen insoweit stattfinden müsse, als die Konfessionsschule faktisch zulässig sei und das oberaufsehende Recht des Staates eine Konfessionsschule gestatte, und daß eine ausdrückliche Hinweisung darauf in dem Artikel gar nicht nothwendig erscheine, von der Regierung aber, wenn sie als eine Sicherung beliebt werde, nicht zurückgewiesen werden würde. — Möge unsere Besorgniß, daß solche vage Zusicherung nicht absichtlich mißverständlich benutzt werden möchte, die Gemeinden und den Staat vorzugsweise in die Bildung von Konfessionsschulen hineintreiben. Wir würden einen Fortschritt für die staatliche und wahrhaft religiöse Entwickelung nicht darin erkennen.

C. C. **Berlin**, 8. Okt. [Vermischte Nachrichten.] General v. Schreckenstein ist gestern zu seinem Kommando nach Baden abgegangen. — Bei den Friedensunterhandlungen wird Dänemark hier durch einen gebornen Schleswiger H. v. Pechlin vertreten werden; der Attaché des Herrn v. Pechlin ist Herr v. Plessen, ein geborner Holsteiner, der im März v. J. der provisorischen Regierung seine Dienste angeboten, dann aber nach Kopenhagen ging und jetzt kürzlich zum Amtmann in Tondern designirt war, wo ihm leider durch die Renitenz der dortigen Bürgerschaft der Antritt seines Amtes unmöglich gemacht wurde. — Herr v. Biegeleben hält sich seit länger als acht Tagen, wie versichert wird, lediglich zu seinem Vergnügen hier auf. Gerüchte, welche hier an seinen angeblich lebhaften Verkehr mit vielen Mitgliedern des Verwaltungsrathes die Vermuthung knüpfen, daß er eine bestimmte Mission in dieser Richtung habe, sollen völlig unbegründet sein, und sich darauf reduziren, daß Herr v. Biegeleben zufällig sein Absteigequartier in Meinhard's Hotel genommen hat, wo allerdings mehrere der Herrn Bevollmächtigten zum Verwaltungsrath zu verkehren pflegen. — Gestern Abend mit dem Zuge, der um 11 Uhr von Magdeburg eintraf, kam Kinkel begleitet von einem Kommando von 4 Mann und einem Offizier hier an. Der Transport erfolgte in einem verschlossenen Wagen; die ungewöhnlich starke militärische Besetzung des Bahnhofes am gestrigen Abend mochte hiermit zusammenhängen. Heute Morgen in aller Frühe ist Kinkel nach der zur Abbüßung der gegen ihn erkannten Strafe bestimmten Strafanstalt abgeführt worden. (S. Stettin.) — Am 5. d. M. Abends versuchten 13 Verbrecher, — darunter 2 auf Lebenslang verurtheilte — aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse zu entfliehen. Dieselben hatten in der Zelle, wo sie detinirt wurden, bereits die halbe Wand durchbrochen, wollten von da in die Mützenkammer, von hier über den Korridor in das Gebäude des Polizei-Präsidii einbrechen, sich dort in dem Zimmer der Kriminal-Kommissarien deren dort meistens hängenden Arbeitsröcke bemächtigen und in diesen verkleidet durch das vordere Thor des Polizei-Präsidii die Stadtvogtei verlassen. Auch hatten sie beabsichtigt Feuer anzulegen, damit während des Brandes noch mehr Gefangene Gelegenheit finden möchten, zu entkommen. Die Gefangenen waren mit 2 großen Messern, einer Feile, mehrern Brecheisen und 2 Dietrichen versehen, welche, wie ein Versuch zeigte, die meisten Schlösser in den Stadtvogteigefängnissen öffneten.

C. B. **Berlin**, 8 Okt. [**Die angebliche Mission Persignys und deren Hoffnungslosigkeit.** — Hr. v. Gerlach der Clown der I. Kammer. — Amnestie? — Die Fraktion Harkort kommt dem Ministerium zu Hülfe.] Während das Journal des Débats in den letzten Tagen in einem Leitartikel für die Politik der baierischen Regierung in Bezug auf die deutsche Frage in die Schranken trat, scheint das französische Gouvernement doch mehr geneigt, von der Politik Louis Philipps abzuweichen und die sogenannte Selbstständigkeit der kleinern süddeutschen Staaten ihm weniger am Herzen zu liegen, als die einheitliche Erstarkung Deutschlands, in so weit sie nothwendig erscheint, um dem republikanischen Westen gegen den kosakischen Osten eine kräftige Vormauer zu gewähren. Eine vollständige Suprematie Preußens in ganz Deutschland aber ist man nicht geneigt, in Paris zu unterstützen, dagegen hat man von Paris aus die Gründung eines norddeutschen Bundes unter unbeschränkter Oberhoheit Preußens und die Gründung eines süddeutschen Bundes unter der Oberhoheit Oesterreichs, aber in beschränkterem Maße, für das wünschenswertheste gehalten. Zur Ueberbringung dieser Vorschläge hätte man schwerlich eine geeignetere Person finden können, als Hrn. v. Persigny, dessen Liebenswürdigkeit und Gewandtheit geeignet sind, selbst weniger acceptablen Propositionen eine gute Aufnahme zu verschaffen. **Die schmeichelhaftesten Versicherungen der französischen Regierung, die der Vertraute Louis Napoleons überbrachte, haben die preußische Regierung jedoch nicht vermocht, auf die Proposition eines norddeutschen und süddeutschen Bundes einzugehen.** — Ob man in Wien und München nicht bessern Eingang für solche Propositionen wird gefunden haben und ob den Intentionen Frankreichs nicht von dort aus wird Rechnung getragen werden? — Die nächste Zukunft und vielleicht schon die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Centralgewalt werden dies lehren. — Auch die heutige Sitzung der ersten Kammer gab dem Unterrichtsminister wieder Gelegenheit, die Spannung erkennbar zu machen, welche zwischen der gegenwärtigen Regierung und den Ultrakonservativen wenigstens in den kirchlichen und Unterrichtsfragen besteht. Hr. v. Gerlach, der es durch sein tägliches Auftreten nun schon dahin gebracht hat, von den Tribünen, zum Theil auch von der Versammlung selbst, als der Clown betrachtet zu werden, der die ermüdenden Diskussionen von Zeit zu Zeit durch lustige Einfälle und launige Späße erträglich macht, konnte sich es auch heute wieder nicht versagen, den Schullehrerstand im Tone des Zuschauers der N. preuß. Zeitung zu behandeln. Mit Recht wies Hr. v. Ladenberg auf den Ernst hin, den diese Debatte erfordere, und auf die Unangemessenheit, eine Vorlage der Regierung ins Lächerliche zu ziehen. — In Berlin, wie in den Provinzen, rechnet man mit Bestimmtheit auf eine am 15. Oktober, dem Geburtstage des Königs, zu verkündende Amnestie. Wie hier und da geglaubt wird, daß dieselbe sich auch auf die Steuerverweigerer und auf diejenigen preußischen Abgeordneten erstrecken werde, welche in Stuttgart getagt haben, so ist man wohl im Irrthum. Wenn — was wir zu verbürgen außer Stande sind — eine Amnestie überhaupt ausgesprochen wird, so wird sie die Fälle, in welchen eine Untersuchung bereits eingeleitet ist, nicht berühren. Das ist übrigens bei allen Theilnehmern des stuttgarter Parlaments der Fall. Gegen Alle, mit Ausnahme des Herrn v. Rappard, ist auch bereits eine Ediktal-Citation erlassen. Herr v. Rappard lebt gegenwärtig in der Schweiz, um eine mikroskopische Entdeckung von großer wissenschaftlicher und technischen Bedeutung, die er auf Helgoland gemacht hat, noch zu vervollständigen. — Der frühere Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Max Simon, ist gegenwärtig bei dem hiesigen Kreisgericht als Assessor beschäftigt. — Herr Harkort hat kürzlich die von Herrn Hansemann im Juli v. J. eingebrachten und von der Regierung nur theilweise adoptirten **Gesetze über allgemeine Einführung der Grundsteuer und über vorläufige Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen** der zweiten Kammer vorgelegt. Herr Harkort und die Unterzeichner seines Antrages rathen also der Kammer eine Initiative in einer Frage an, vor der das sonst so muthige Kabinet des Grafen Brandenburg sich einer gewissen Scheu nicht erwehren zu können scheint. Die Versionen, die im Umlauf sind, um diese Zuvorkommenheit zu erklä-

ren, sind verschiedener Art. Einestheils will man daraus erklären, daß das Ministerium auf schwachen Füßen steht und daß die Fraktion Harkort sich für die Zukunft zu salviren sucht; anderentheils glaubt man den Antrag vom Ministerium veranlaßt.

A. Z. C. **Berlin**, 8. Okt. [Der Universitäts-Kongreß und das Disziplinargesetz vom 11. Juli. — Eine wiederholte Interpellation in der deutschen Sache ist in Aussicht. — Der Oberpräsident von Patow nimmt seine Entlassung. — Vermischte Nachrichten.] Der hier versammelte Universitäts-Kongreß — bekanntlich ein Kollegium von Universitäts-Abgeordneten, denen es, ähnlich wie früher, der Gymnasiallehrerkonferenz obliegt, Materialien für das neue Unterrichtsgesetz zu berathen — scheint in jüngster Zeit in eine etwas kühlere Stellung zum Kultusministerio gerathen zu sein. Den Anlaß soll das bekannte Disziplinargesetz vom 11. Juli d. J. über die nicht richterlichen Beamten geboten haben. Der Universitätskongreß, dem das Gesetz zur Begutachtung vom Kultusministerio vorgelegt war, hat sich nämlich nach längeren Debatten mit einer imposanten Majorität gegen die Bestimmungen desselben erklärt, wonach die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, die Universitäts-Docenten und Geistlichen in einem gleichen Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Ministerium stehen sollen, wie die eigentlichen Verwaltungsbeamten. Der Kongreß ist insbesondere der Meinung gewesen, daß der bekannte § 20 jener Verordnung: „Die Dienstentlassung muß dann erfolgen, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hat", das gesammte Lehrerpersonal im Lande zu einer „Maschine des jeweiligen Ministeriums" herabwürdige. Ja, wie wir erfahren, hat der Kongreß, obwohl er ursprünglich nur berufen war, Vorarbeiten für das Ministerium zu liefern, sogar beschlossen, seine einschlägigen Verhandlungen drucken und der Kammer zur Beachtung bei der Revision des gedachten Gesetzes überreichen zu lassen. Wie lebhaft die hierüber im Kultusministerium empfundene Verstimmung sein mag, entnimmt man aus einigen besonderen Symptomen, welche sich in unserer Presse kund geben. Die Spener'sche Zeitung enthielt nämlich in der Nummer vom 2. Oktbr. einen Leitartikel über das Disziplinargesetz vom 11. Juli, welcher die hier beregten Punkte lebhaft ansicht, und wie man wissen wollte, aus dem Schooß des Kongresses, jedenfalls aus einer verwandten Feder geflossen war. Allein schon in der Nummer vom 5. Oktbr. brachte dieselbe Zeitung einen Gegenartikel, der das Gesetz eifrig vertheidigte, und wie wir aus guter Quelle hören, mit des Ministers eigenhändiger Unterschrift, der Redaktion zum Abdruck eingesandt wurde. Dieser Gegenartikel soll indeß auf den Universitäts-Kongreß nicht allzu überzeugend eingewirkt, und namentlich die darin in Betreff des § 20 aufgestellte Behauptung, daß die Anforderung des Muthes an Lehrer fast nie gestellt werden würde, die daraus hergeleitete Besorgniß dieselben also nicht berühre — ein hervorragendes Kongreßmitglied zu der naiven Frage veranlaßt haben: ob denn nicht auch Muth dazu gehört habe, dem Minister im Betreff des Disziplinargesetzes Opposition zu machen? — Die Kammer erscheint nicht geneigt zu sein, für diplomatische Verwicklungen in der deutschen Sache einen langen Spielraum zu gewähren. Die Fraktion bei Milentz — das sogenannte linke Centrum — hat bereits den Beschluß gefaßt, in nächster Zeit, vielleicht schon Ende der Woche eine neue Interpellation an den Minister des Auswärtigen zu stellen, um ihn mit Rücksicht auf seine letzte Antwort zu fragen, ob er jetzt in der Lage sei, die verheißene Auskunft zu ertheilen? — Mit der Ausführung dieser neuen Interpellation wird wahrscheinlich der Professor Beseler, Abgeordneter für Greifswald, betraut werden — Unsere frühere Mittheilung, daß der Oberpräsident von Brandenburg, Herr v. Patow, seine Entlassung eingereicht habe, soll sich bestätigen. Es scheinen in dieser Angelegenheit sehr verschiedene Einwirkungen geltend gewesen sein. Bekanntlich wurde der Ritterakademie zu Brandenburg, welche zur Zeit nur 2 oder 3 Schüler besaß, durch den Minister Hansemann im vorigen Jahr die Subvention gestrichen und in Folge dessen die Aufhebung durch den Oberpräsidenten v. Patow verfügt. Hierüber scheint sich gleich Anfangs in hohen Kreisen, wo man eine Vorliebe für solche Institute hegt, eine gewisse Verstimmung gegen Letzteren gebildet zu haben. Man machte es ihm namentlich zum Vorwurf, nicht erst höchsten Orts Bericht erstattet zu haben, wo man vielleicht geneigt gewesen wäre, die Subvention aus anderen Quellen zu ersetzen. Das Säcularfest in Brandenburg gab Veranlassung, jene Verstimmung durch das Andenken an die Vergangenheit zu steigern, auch behauptet man, daß der ehemalige Direktor der Ritterakademie, der jetzt an den Rhein versetzt ist, und von dort zur Säcularfeier nach Brandenburg gekommen war, das Feuer in Etwas geschürt habe. Gewiß ist, daß eine hohe Person über Tafel von neuem ihr wiederholtes und lebhaftes Bedauern über die Aufhebung der Akadamie zu erkennen gab. Als nun die Tafel zu Ende war, kam es auf der Straße zwischen denselben hohen Personen und dem Oberpräsidenten zu Expertorationen, die sich an die jetzige parlamentarische Thätigkeit des Letzteren knüpften, wobei aber vielleicht die Vergangenheit mit einwirkend gewesen ist. Den Inhalt dieses Gesprächs giebt man verschieden an; es scheint, daß in dem Sitz des Herrn v. Patow auf der Rechten und in häufigen ihm zugerechneten Abstimmungen mit der Linken ein mißfälliger Widerspruch bemerkt wurde. Jedenfalls scheint Herr von Patow hierdurch zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die politische Meinungsfreiheit eines Abgeordneten und die Stellung eines Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg sich nicht überall vereinigen lassen. Er soll bald nachher seine Entlassung aus seiner amtlichen Stellung nachgesucht haben. — Aus dem hiesigen Kriminalgericht sind heute zwei politische Prozesse gehandelt worden, welche vielfach in der Presse besprochen worden sind: 1) der Prozeß gegen den Dr. Julius, Redakteur der eingegangenen Berliner Zeitungshalle, wegen Majestätsbeleidigung in Nr. 220 jenes Blattes; 2) der Prozeß gegen Dr. Arnold Ruge, Redakteur der eingegangenen Berliner Reform, den Aktuar Bernhard Stein, zuletzt Freischärler in Baden, jetzt Handlungs-Commis in der Schweiz und den Literaten Buhl, hierselbst wegen Erregung von Unzufriedenheit gegen die Regierung durch ein Plakat über den Berliner Belagerungszustand. Alle diese Angeklagte waren durch öffentlichen Aufruf vorgeladen worden, da das Gericht sie nicht auffinden konnte. Keiner war aber erschienen. Die Verhandlung gegen Julius wurde ausgesetzt, weil in der Ediktalcitation ein Fehler vorgefallen war. Stein, Ruge und Buhl wurden freigesprochen, weil § 251 des Kriminalrechts, worunter ihr Vergehen fallen würde, aufgehoben sei. — Zwischen unseren beiden obersten städtischen Behörden, dem Magistrat und den Stadtverordneten scheint sich eine gewisse, aus der Revolutionszeit überkommene Gereiztheit, damals die Folge mancher prinzipieller Divergenzen, noch immer nicht ganz gelegt zu haben. Dieselbe hat vielmehr durch eine Verwaltungsmaßregel und die darüber zwischen beiden Behörden gepflogenen, ziemlich unfreundlichen Verhandlungen neue Nahrung erhalten. Die Sache wird, wie wir hören, in diesen Tagen in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten zum Vortrag kommen, nachdem der Vorschlag, dafür eine geheime Sitzung anzuberaumen abgelehnt worden ist. Mäßigung von allen Seiten wird indeß sicherlich ein ärgerliches Schauspiel verhüten, welches sonst die erste Kommune des Landes allen übrigen geben würde. — Der hiesige Banquier, L. Stegmüller, Mitdirektor der Berlin-Potsdam-Mageburger Eisenbahn, ist so eben in Magdeburg an der Cholera gestorben. Er hatte sich durch den vor einigen Tagen an derselben Krankheit verschiedenen Wasserarzt Beck behandeln lassen. Herr Stegmüller war vor zwei Jahren vielleicht ein Mann von 200,000 Thalern, verlor aber in der Revolution durch das damalige Sinken der Course sein ganzes Vermögen. — Von gestern bis heute Mittag sind 4 neue Erkrankungen an der Cholera gemeldet, worunter jedoch kein Todesfall. Aus dem früheren Bestande verstarben 3 Personen.

P.C. [Finanzen.] Das Budget für 1849 liegt den Kammern zur Berathung und Untersuchung vor, und da das Jahr seinem Ende naht, so wird allerdings kein finanzieller Erfolg für diese Periode zu erwarten sein. Allein die Mühen sind keinesweges vergeblich und wir ermahnen die Commission, die einzelnen Zweige des Staatshaushalts auf das Schärfste zu beleuchten. Die Kritik wird ungemeinen Einfluß üben auf den Etat pro 1850, welcher in kurzer Frist in die Oeffentlichkeit treten muß.

Vor allen Dingen gilt es den Resten, die für bestimmte Zwecke nicht verwendet worden sind, auf ihren Wanderungen nach anderen Zielen nachzuspüren; denn uns deucht, ohne genaue Kenntniß des wahren Bedürfnisses für jeden Zweig läßt sich kein tüchtiger Haushalt führen. Auch das System der Gratifikationen bedarf der Kritik, denn es treibt seine Wurzeln eben in der Restverwaltung.

Wir sind der Ansicht, jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, deshalb fundire man die unentbehrlichsten Stellen in solcher Weise, daß ein tüchtiger Arbeiter leben kann, ohne nach Nebenverdiensten zu angeln. Die Gratifikationen schaffen die Augendienerei mit ihrem schlechten Gefolge, und kommen eben aus diesem Grunde nicht immer an den rechten Mann.

Im Pensionsfond, namentlich des Militärs, liegt ferner ein reicher Fund vergraben. Wir sind weit entfernt, verdienten Männern die angemessene Belohnung schmälern zu wollen, allein wir stellen die strenge Forderung, daß arbeitsfähige Kräfte nicht einer Laune wegen dem Pensionsfond zur Last fallen. Einem mißliebigen Offizier giebt man den Abschied; wir geben zu, die Gründe lassen sich öffentlich nicht so genau untersuchen, aber fragen wir: warum beförderte man den Mann zu solcher Stelle? Ein Offizier vom Hauptmann aufwärts wird bei der Beförderung übergangen. Der legt sich gleich hin, leidet am Gallenfieber, spricht mit dem gefälligen Militärarzt, und dienstunfähig geht der Kranke auf den Pensionsfond über! Man lege eine Liste an über das Alter beim Beginn der Pension und unsere Klage wird motivirt erscheinen.

Es ist eine hübsche Sache um das point d'honneur, allein auch die Ehre kann man zu theuer erkaufen. Stellen wir das Civil gegenüber. Wenn ein Assessor nicht Regierungsrath wird, oder der Rath nicht Präsident, ist man da gleich bei der Hand, die Pille mit einer einträglichen Pension zu versüßen?

Der Fonds zur Gewährung der Pensionen für Civilstaatsdiener ist auf 1 Million Thaler bestimmt.

Auf dem Militäretat finden wir:

Pensionen, vom Feldwebel abwärts	648,000 Rtl.,
Pensionen für Offiziere und Beamte	1,838,000 Rtl.,
und mit den Zuthaten steigt die Summe der Pensionen, Wartegelder 2c. auf	2,800,000 Rtl.

Daraus geht ein doppeltes Mißverhältniß hervor:

1) ist durchaus kein Verhältniß da zwischen Civil und Militär, da die Subalternoffiziere außerdem noch theilweise durch Civilanstellung versorgt werden, und
2) ist es eine Löwentheilung, wenn das Heer 600,000 Thaler empfängt, und der Stab 1,800,000 Thaler. Die Majors und Oberstlieutenants nehmen allein 950,000 Thaler weg, während die Herren Lieutenants mit 127,000 Thalern abgespeist werden.

Mit Erlaubniß, das sind vorsündfluthliche Zustände! Nach einem 32jährigen Frieden ist ein so hoher und so konstruirter Pensionsetat nicht zu rechtfertigen.

Was sollte aus uns werden, wenn wir wie 1813 eine halbe Million Krieger ins Feld stellen müßten, und solche Riesenschlachten schlügen? — Was empfangen die Landwehr-Offiziere als Belohnung für geleistete Dienste? Die Vergleichung wäre interessant und bitten wir darum!

[Der Verwaltungsrath des Bündnisses vom 26. Mai] hielt am 5. d. M. Nachmittags eine Sitzung, in welcher zum ersten Male Herr v. Bodelschwingh präsidirte. Die Verhandlungen sollen ungemein lebhaft und stürmisch gewesen sein, und namentlich auch mit der Antwort sich beschäftigt haben, welche der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schleinitz, an demselben Tage auf die Interpellation des Abgeordneten von Beckerath in der zweiten Kammer ertheilt hatte. Es sieht demnach so aus, als wenn zwischen dem Verwaltungsrathe des Dreikönigsbündnisses und dem Ministerium Brandenburg eine Art von Spannung ausgebrochen wäre, wodurch in der That eine eigenthümliche Phase in der Geschichte dieses Bündnisses eingetreten sein würde. Der Verwaltungsrath glaubt sich jedoch blos in den ihm obliegenden Interessen **nicht kräftig genug von dem Ministerium unterstützt und vertreten**, und hat deshalb gestern sofort eine dringende Vorstellung an das Kabinet beschlossen, worin die Aufforderung an der Spitze steht, vornämlich das **Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich nicht länger in dieser ungewissen und zweifelhaften Situation hinzuzögern, sondern darüber endlich eine klare Entscheidung eintreten zu lassen.** Dieses Andringen hat seine natürliche Berechtigung, da die Geschäfte des Dreikönigsbündnisses nicht mehr vorrücken können, so lange ungewiß bleibt, welchen Einfluß die in der Geburt befindliche **neue provisorische Centralgewalt** auf den engern Bund und dessen definitive Gestaltung üben werde. Die Nachricht von den Vorgängen im Schooße des Verwaltungsraths soll auch gestern noch am späten Abend zu einer außerordentlichen Sitzung des Staatsministeriums Anlaß gegeben haben, worin die obschwebenden Verhandlungen mit Oesterreich ihrer definitiven Lösung näher geführt wurden. Die ungemein rückhaltvolle und nichtssagende Abfertigung der Interpellation des Herrn von Beckerath durch den Minister des Auswärtigen war allerdings dazu geeignet, die Besorgnisse jenes Verwaltungsraths um die Integrität seiner Geschäfte zu steigern. Das preußische Ministerium scheint aber (Gott sei Dank) mehr wie je entschlossen, die Wege des Dreikönigsbündnisses zu vollenden. **In den Feststellungen über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt wird zwar von diesem Bündnisse mit keiner Silbe Erwähnung geschehen.** (Bestätigt leider die gestrige Mittheilung aus Berlin, 7. Oktober.) Aber diese neue Bundes-Kommission soll nur als Organ für die gemeinsamen staatsrechtlichen Grundlagen von Deutschland angesehen werden, und die preußische Regierung hofft darum noch Raum für ihre besonderen Wege übrig zu behalten, auf denen sie das Bündniß und die Verfassung vom 26. Mai ausgestalten will. (D. A. Z.)

In Bezug auf die Feier des Geburtstages unseres Königs (15. Oktober) hat der hiesige Magistrat

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 236 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

durch das Ministerium beim Könige anfragen lassen, ob bei der Abwesenheit des Königs von Berlin eine Beglückwünschung von Seiten der hiesigen Stadtbehörden in Potsdam statthaben könne. Der König hat darauf freundlich erwiedert, daß er seinen Geburtstag im stillen Familienkreise auf Parez, wohin er sich an diesem Tage begeben werde, zu feiern gedenke, weshalb die berliner Stadtbehörden von ihrem dankenswerthen Vorhaben Abstand nehmen möchten. Wenn im vorigen Jahre in dieser Beziehung ein Abgang von dem gewöhnlichen Gebrauche stattgefunden habe, so wünsche er nicht, daß dieser Ausnahmsfall für die Dauer maßgebend sein möge. In Betreff der Beglückwünschung von Seiten der beiden Kammern hat das Ministerium in den letzten Tagen beim Könige angefragt, indessen ist darauf keine Antwort erfolgt. Da die Kammern das gesammte preußische Volk vertreten, so dürfte der König zur Entgegennahme der Beglückwünschung derselben den Vormittag in Potsdam verbleiben und sich erst später nach Parez begeben.

An der Konferenz in Wien, von der so viel Lärm gemacht wird, betheiligt sich Preußen in keiner Weise. Man betrachtet hier die Reise des hannoverschen und sächsischen Ministers mit ziemlicher Gleichgültigkeit, und gönnt ihnen den guten Rath, den sie sich in Wien holen wollen, von ganzem Herzen. (H. C.)

Stettin, 8. Oktober. [Gottfried Kinkel] kam heute auf der Eisenbahn, begleitet vom Constabler-Hauptmann Patzke und vom Lieutenant v. Neumann hier an, um ins Zuchthaus nach Naugardt abgeführt zu werden. — Die Abführung geschah in einem anständigen Reisewagen durch drei Musketiere und zwei Gensd'armen. Die Behörden bemühten sich sichtlich, in dem Gefangenen Bildung und Humanität und somit sich selbst zu ehren. (Ostsee-Z.)

Koblenz, 5. Oktober. [Die deutsche Fahne.] Aus dem „Luxemburger Wort" ersehen wir, daß die großherzogliche Regierung den Bruder des Königs-Großherzogs, Prinz Heinrich der Niederlande, der am 2. d. M. zur Eröffnung der Ständeversammlung nach Luxemburg gekommen war, unter Aufpflanzung neben der Landesfahne auch der deutschen Fahne feierlich empfangen hat, aber gleich nachher die letztere, schwarz-roth-goldene, wegnehmen und auf des Prinzen Geheiß durch die holländische ersetzen mußte. Uebrigens hat der Prinz die Sitzung in deutschem Lande mit einer französischen Rede eröffnet. Demnach sind dort so ziemlich alle politischen Staatsfarben, selbst die kleine holländische, nur nicht — die großdeutsche, vertreten. (Mosel-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 6. Oktober. [Tagesbegebenheiten.] JJ. MM. der König von Würtemberg und die Königin der Niederlande sind heute um 12½ Uhr von Wiesbaden hier eingetroffen und im Gasthof zum römischen Kaiser abgestiegen. — Die Oberpostamts-Zeitung, welche gestern in einem sehr reichsministeriell blickenden Artikel uns mit der Absicht des Reichsministeriums bekannt machte, die deutsche Flotte in einem belgischen Hafen unterzubringen, setzt heute ihre offizielle Polemik gegen die in der Berliner Kammer gefallenen Interpellationen über die Beeidigung der Mannschaft der deutschen Flotte fort. Wir erfahren gelegentlich dieser Polemik einige nicht uninteressante, auf die Beeidigung bezügliche Thatsachen. Das gegenwärtige Ministerium hat bald nach seinem Amtsantritt zu seinem großen Entsetzen erfahren, daß die Marinemannschaft noch nicht einmal beeidigt sei, hat sich aber, sobald es das erfahren, an die Berathung über die Beeidigungsformel begeben und ist nach langer Berathung bei der Beeidigung auf „das Reich und dessen Regierung" stehen geblieben, „weil diese Formel sowohl auf das derzeitige Provisorium, als auch auf jedes sich entwickelnde Definitivum und selbst auf das Verfassungs-Projekt vom 26. Mai anwendbar sei," und, fährt Herr Detmold fort, denn keine geringere Feder als die seinige hat den fraglichen Artikel geschrieben, und, „das Ministerium glaubte eine Formel wählen zu müssen, welche für den, wenn gleich unwahrscheinlichen Fall, daß die Verfassung vom 26. Mai ins Leben treten sollte, sich auch dieser Verfassung accomodiren würde." Schon am 12. Juni hat nun der Kommodore Brommy den Befehl erhalten, die Beeidigung vorzunehmen, welche dennoch, „aus Gründen, die noch nicht ganz klar vorliegen," erst dann erfolgte, als jener Befehl zweimal, am 16. und 31. Juli erneuert worden war. Was die Polemik betrifft, welche vorzugsweise gegen die von Herrn von Schleinitz für die Beeidigung gebrauchte Qualifikation einer „schnellen" Beeidigung gerichtet ist, so ist nur die Moral daraus bemerkenswerth geistreich. „Wenn Herr von Schleinitz — so schließt der Artikel — die obigen Thatsachen nicht kannte, wie konnte er dann als Minister in der Stände-Versammlung, den Repräsentanten des Landes gegenüber, dergleichen aussprechen? Wahrlich, das heißt den übrigen deutschen Staaten schlechte Lust machen, sich unter die Leitung der preußischen Regierung zu begeben." — Da ich einmal beim Reichsministerium bin, so will ich hier gleich hinzufügen, daß dasselbe gestern und heute fortgesetzte Sitzungen gehalten hat, um über die Möglichkeit zu berathen, die Ratifikation des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrages Seitens der österreichischen Regierung zu verhindern. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß Oesterreich sich am allerwenigsten durch das Reichsministerium bestimmen lassen wird. Es hat dasselbe gebraucht, so lange es ihm nützlich war, und damit ist die Sache abgemacht. Das Personal des Reichsministeriums, obgleich noch eben durch einen neuen Ministerial-Assessor bereichert, denkt übrigens in dem Maße an den Rückzug, daß selbst Herr v. Rauschenplatt sich anschickt, das lecke Schiff zu verlassen. — Unter den unsere Besatzung bildenden Truppenkörpern scheinen nunmehr Friede und Eintracht so vollkommen wieder hergestellt zu sein, daß mit dem gestrigen Tage diejenigen Maßregeln außer Kraft gesetzt werden konnten, welche, um Konflikten unter denselben vorzubeugen, zu Anfang der Woche angeordnet waren. Den Soldaten des baierschen Jägerbataillons ist der Besuch Frankfurts, auch ohne besondere Erlaubniß, fortan wieder gestattet, sohin auch die Mainbrücke den preußischen Militairs zugänglich geworden. (Ref.)

Man schreibt der Independance aus Frankfurt am Main, die in Böhmen sich zusammenziehende österreichische Armee habe zur Aufgabe, zunächst in dem Augenblicke des Rücktritts Sachsens aus dem Dreikönigsbündniß dieser Macht einen moralischen Rückhalt zu gewähren, sodann aber in jenem Königreiche im Falle innerer Unruhen oder unter anderen gegebenen Umständen einzuschreiten.

[Der Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich] wegen Bildung eines neuen inzwischentlichen Bundesorgans ist am 30. v. Mts. von dem Gr. v. Bernstorf und dem Fürsten v. Schwarzenberg in Wien abgeschlossen und dabei den beiden betreffenden Regierungen eine zehntägige Ratifikationsfrist vorbehalten worden. Der Vertrag gründet sich in allen wesentlichen Punkten auf den preußischen Entwurf, so daß die scharfe Kompetenzbegrenzung der Bundes-Centralkommission jede Einschwärzung von Befugnissen des früheren Bundestages unmöglich macht. Die Errichtung eines deutschen Bundesstaates auf Grundlage des Dreikönigsentwurfs erscheint durch den Vertrag auch von der Seite gesichert, daß Oesterreich einer derartigen inneren Umgestaltung Deutschlands die Berechtigung thatsächlich zugesteht. (D. Z.)

Hannover, 6. Oktober. Der Vertrag wegen der neuen provisorischen Centralgewalt, deren Dauer gleich der des Berliner Bündnisses bis zum 1. Mai 1850 bestimmt ist, liegt der hiesigen Regierung zur Ratifikation vor; es wird nicht bezeichnet, daß die Ratifikation erfolgen werde. (H. M. Z.)

‡ **Dresden**, 7. Oktbr. [Die Landtagswahlen. — Regierungsrath Heubner suspendirt. — Bürgermeister Segnitz verhaftet.] Die Zusammensetzung des in den letzten Tagen dieses Monats zusammentretenden Landtages läßt sich mit ziemlicher Leichtigkeit errathen. Die Majorität ist jedenfalls wiederum eine demokratische, da den erzgebirgischen und vogtländischen Wahlkreisen nur republikanische Kandidaten zusagen. Die konstitutionelle Partei geräth in die größte Verlegenheit, wenn sie für solche Bezirke nur den Namen eines Bewerbers nennen soll, und in der That hatten die Radikalen bei den vorigen Wahlen in den Wahlbezirken Wildenfels, Adorf, Lichtenstein, Holberg, Mohorn, Brand und andern gar keinen Gegner aus dem Felde zu schlagen. In Dresden ist der Ausfall ganz ungewiß; hier könnte sich der Sieg sehr leicht auf Seiten der „gewissenhaften Freunde des Volks" (neuer sächsischer Terminus für verschiedene konstitutionell-monarchische Fraktionen) neigen, und die „Volkspartei" (d. h. Vaterlandsvereine) unterliegen, obgleich die letztere diesmal ihrem Herzen einen Stoß gegeben hat und selbst geheime Justizräthe unter ihren Schützlingen zählt. Die Kandidaten Dresdens sind von Seiten der Konstitutionellen für die erste Kammer: Staats-Minister a. D. Georgi und von Carlowitz, Finanzprokurator Küttner und Gutsbesitzer Oehmichen von Kiebitz. Die Kandidaten der Gegner sind die Gutsbesitzer Haden und Böhme, der in Haf befindliche Professor der medizinisch-chirurgischen Akademie, Richter, und der geh. Justizrath Treitschke. Für die zweite Kammer stellt die Volkspartei den Lieutenant a. D. Müller, (in Sachsen allgemein als Ungehorsams-Müller bekannt), den Professor Wigard, den Dr. Seidenschnur und den am Aufruhr stark betheiligten Advokaten Blöde auf; die konstitutionellen Gegner sind die Minister a. D. Held und Weinlig, Professor Wagner und Oberst von Friderici. Der letztere verläßt sich auf die Stimmen einiger gut geschulten Bataillone; die allgemeine Ansicht beider Parteien ist aber, daß Lieutenant Müller den Sieg über ihn davon tragen wird. Um Dies zu vermeiden, hatten sich die Vertrauensmänner von Neustadt-Dresden bereits von Friderici abgewendet, und den General von Heintz den in Ungnade gefallenen Befehlshaber in Schleswig, aufgestellt, der jedoch, um den Zwiespalt in der Armee nicht noch zu vergrößern, loyal genug war und ablehnte. — Unter den Männern, welche mit Gewißheit in irgend einem Bezirk gewählt werden, sind die namhaftesten: Heubner, von Matzdorf, Minkwitz, Harkort, Harleß, von Ehrenstein, Georgi, von Carlowitz, Weinlig, Held, Braun; Todt, Tzschirner und Schaffrath werden gar nicht genannt (die beiden ersten würden nicht kommen, und Schaffrath wird von den Radikalen gehaßt und von den Konstitutionellen mißachtet); Oberländer erklärt, er werde eine Wahl nicht annehmen und hoffe dem Staate auf andere Weise dienen zu können. — Viel Aufsehen macht die eben angeordnete Suspension des Regierungsrathes Heubner in Zwickau, der, wenn ich nicht irre, ein Bruder des provisorischen Regenten ist; das Justizministerium hat die Einleitung der Untersuchung gegen ihn veranlaßt, weil er durch sein Verhalten zur Unterstützung des Aufruhrs beigetragen haben soll; er hat gegen seine Entbindung vom Amte Rekurs eingelegt, da er stark auf eine Erwählung zum Abgeordneten im Lichtensteiner Bezirk rechnet. — Der Abgeordnete beim vorigen Landtage, Bürgermeister Segnitz in Großenhain, ist am 3. dieses Monats verhaftet worden. — Das Dresdener Journal bringt heute eine Liste aller von ihren Aemtern Enthobenen, welche im Ganzen über 140 Mann zählt.

L. Leipzig, 6. Oktober. [Politische Zustände.] Es ist heute der Jahrestag der Wiener . . . wie soll ichs nennen, Revolution oder besser Impromptu. Dieser Tag hat uns wohl keine neue Aera gebracht, er hat nicht ins Rad der Geschichte gegriffen, weder um es rascher fortzurollen noch um ihm ein kühnes „Bis hierher" zuzurufen. Wir sind blos um einige blutige Blätter reicher, um einige thatkräftige Männer ärmer geworden. Der Nachhall dieses Tages und der darauf folgenden hat die Luft erschüttert, ohne eine heilsame Veränderung am staatlichen oder politischen Horizonte hervorzubringen. Was uns dieses Jahr, das seltene und seltsame gebracht, es wäre zur Erscheinung gekommen, und wenn auch die gemüthlichen Wiener nicht plötzlich ihre Natur verändert, der Bratspieß gegen die Flinte umgetauscht, und von der besetzten Tafel, wo sie ruhig geschmaust, in die geräuschvolle Bahn der Geschichte mit einem Sprunge sich versetzt hätten. Doch nun scheint es ja, als ob nicht das kindliche, zur Vernunft gebrachte, oder durch einen Wauwau eingeschüchterte Wien, sondern das alte Oesterreich, die alte Habsburgpolitik, die uns aus der Vergangenheit, aus spanischen und französischen, wie aus guten altdeutschen Geschichten zur Genüge bekannt, wieder am Ruder ist und in jeder Beziehung das Fest der Renaissance zu feiern gedenkt. Ich bin kein Leipziger, ich befinde mich bloß temporär in der geräuschvollen Meßstadt und horche fein still auf die mannigfachen Stimmen, die hier als Refrain der öffentlichen Meinung Deutschlands, als Refrain der in allen deutschen Gauen herrschenden Gesinnungen erschallen. Ich wills hier nur unumwunden aussprechen, so sehr man auch hier und da an Preußen zu mäkeln hatte, im Ganzen bricht alles geradezu den Stab über die österreichische Politik und von gar vielen Seiten zeigt sich eine Bereitwilligkeit unter gewissen Modifikationen sich der preußischen anzuschließen. Noch ist das Streben nach Einheit im deutschen Volke nicht erloschen, die traurigen Erfahrungen der letzten Monate konnten wohl als beruhigender Niederschlag dienen, aber sie reichten nicht hin, um Deutschland zu vermögen, sich wieder hinter die Schürze der alten Bundesmutter zu verkriechen. Oesterreich steht durch seine mit Beihülfe russischer Bajonnette in Ungarn erzielten Erfolge, durch seine wieder erlangte Superiorität in einem großen Theile Italiens und endlich durch die enge Allianz mit dem russischen Czaren, durch die Rolle des väterlichen Freundes, die der Kaiser aller Reußen beim jungen Sprößlinge des erlauchten Habsburghauses übernommen, dem Anscheine nach wenigstens so stolz und fest da, wie in den Zeiten seiner glorreichsten Siege. Es fehlt ihm nichts weiter als die eingebüßte Hegemonie in Deutschland wieder zu erlangen, die schattenhafte Reichsverweserschaft mit einer Centralregierung zu vertauschen, wo es, wenn nicht über, doch an der Seite Preußens über die Geschicke Deutschlands zu

Gerichte sitzen, sie nach alter Weise regeln könnte. Doch was hat Oesterreich bis jetzt gethan, um die deutschen Sympathien für sich zu gewinnen, um sowohl staats- als völkerrechtlich eine Hauptstimme im deutschen Staatenhause beanspruchen zu können? Daß es sich von Baiern unterstützt gegen den Dreikönigsbund ausgesprochen, daß es fortwährend gegen den deutschen Bundesstaat protestirt, daß es ein deutsches Volkshaus als eine demokratische Mißgeburt betrachtet, daß es endlich seine günstige, für die eigenen und die deutschen Interessen höchst wichtige Stellung im Osten unbenützt läßt und ruhig zusieht, wie der russische Kaiser die Donaufürstenthümer als russische Provinzen behandelt? Doch es hat ja seine diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen, wenn auch nur wegen der verweigerten Auslieferung der ungarischen und polnischen Insurgenten. Es wird nun gewiß sein Augenmerk darauf richten, daß im Falle eines Krieges mit der Türkei österreichische Truppen, wenn auch nur im Vereine mit Rußland, die Moldau und Wallachei besetzen. Ein Observationskorps ist freilich schon vorgerückt, doch leider nicht nach Siebenbürgen, sondern nach Böhmen, also nicht gegen die Türkei, gegen das deutsche Reich mit Ausschluß Baierns hat Oesterreich eine drohende Stellung angenommen. Stellt es sich da nicht beinahe heraus, als ob das schlaue Kabinet an der Newa seinen österreichischen Alliirten durch feine Schlangenwindungen dorthin zu führen suche, wo es zu eigenem Nutz und Frommen ihn am Besten zu haben wünschte? Treu seinem gegebenen Worte läßt der ritterliche Czar seine Truppen aus Ungarn und Galizien in ihre Heimath zurückgehen. Es wird kein einziger russischer Soldat auf österreichischem Boden bleiben, trotzdem es allgemein hieß, Rußland werde für seine Hülfe sich mit Galizien bezahlt machen. Das war aber nicht zu erwarten, Galizien wäre für Rußland eine Last, es hat an den andern polnischen Provinzen schwer genug zu tragen, und es überläßt es gerne Oesterreich mit ihm das Wächterhandwerk im Westen zu theilen. Ein anderes ist es aber mit dem Osten, mit den schönen Donaufürstenthümern, die leicht zu regieren sind und in religiöser, wie in staatlicher, in politischer wie in kommerzieller Hinsicht, so ganz zur traditionellen Politik Rußlands, Ausbreitung der griechischen Kirche und Einfluß in Deutschland passen. Es ist nun, wie es scheint, seinem Plane um einen Schritt näher gekommen. Oesterreich ist nun mit der Türkei und mit Deutschland zertragen, es hat noch immer Truppen in Italien nöthig, es darf seine eigenen Erbländer auch nicht ganz entblößen, noch ist die finanzielle Krisis nicht überstanden und der leiseste Wechselfall kann die Börsenkourse und vorzüglich den Geldwerth wieder in das alte Chaos zurückwerfen, die Wiener Geldmänner haben es gezeigt, daß ihre Loyalität am Herzen, dem Sitze des Muthes beginnt, und an der Tasche, dem Sitze aller andern Organe, aufhört. Natürlich würde es da bei dem leisesten ernstlichen Konflikte mit Deutschland es Rußland allein überlassen müssen, mit der Türkei fertig zu werden, und die Donaufürstenthümer wären nun, ob durch friedliche Unterhandlung, oder in Folge eines blutigen Zusammenstoßes eine russische Provinz. Frankreich würde im Falle der Krieg in Deutschland ausbräche, natürlich zu sehr in Mitleidenschaft gezogen, um sich bei der türkischen Frage betheiligen zu können, und es ist noch sehr zweifelhaft, ob die englische Flotte wirklich ernstliche Schritte gegen Rußland unternehmen würde, wenn nur der Sultan in Konstantinopel bliebe und das türkische Reich bloß um eine Provinz ärmer werden sollte. Welcher Vortheil würde aber Oesterreich dadurch entspringen, dem historischen Oesterreich, dem mit der deutschen Kaiserkrone auch das Wächteramt im Osten, die christliche und geistige Propaganda in jenem Theile Europas anvertraut war, und das seiner noch nicht beendigten hohen Mission sonst auf eine würdige Weise Genüge leistete? Noch ist es Zeit, daß Oesterreich seine Stellung gegen Rußland bedenke, und in Bezng auf die deutsche Frage sich nicht von der verjährten dynastischen Politik leiten lasse. Der Standpunkt ist klar gegeben, keine Opposition, sondern ein kräftiges Zusammenwirken mit Preußen, die Bereitwilligkeit gewissen angewöhnten Vorrechten zu entsagen, und die so lang angestrebte deutsche Einheit wird zur Wirklichkeit, zur That werden. Man ist dem Ziele nicht mehr so ferne, als es den Anschein hat und ist Oesterreich nur vom russischem Einflusse emanzipirt, wird es sich leicht, und mit ihm Baiern zu Konzessionen verstehen, die allein nöthig sind, um dieses unglückliche Provisorium in Deutschland zu Grabe zu tragen. Mit der Türkei kann man unschwer wieder anknüpfen, das österreichische Kabinet darf sich ja Glück wünschen, daß der Sultan die Flüchtlinge nicht auslieferte, der Regierung eine Verlegenheit ersparte und die Versöhnungspolitik anbahnte. Ist Oesterreich mit Deutschland einig, dann sind die etwaigen Plane Rußlands vereitelt, der europäische Friede ist erhalten und jeder Staat kann ruhig daran denken, die geschlagenen Wunden der Letztzeit zu heilen und den heilsamen Wünschen, den wahrhaften Bedürfnissen der Völker Genüge zu leisten.

Brake, 5. Oktober. Die deutsche Kriegsdampffregatte „Cora" ist hier angekommen und wird hier die noch erforderlichen Zurichtungen erhalten.

(Wes. Ztg.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 7. Oktober. Der Oberbefehlshaber unserer Armee, General-Lieutenant v. Bonin, ist von seiner Reise nach Berlin wieder zurückgekehrt und mit dem heutigen Morgenzuge nach Kiel abgegangen. Ueber den Zweck der stattgehabten Reise vernimmt man nichts Gewisses. Alle Gerüchte, welche in Betreff derselben circuliren, sind reine willkührliche Combinationen. Nur so viel läßt sich als bestimmt angeben, daß die Reise des Herrn Bonin nicht in Privatangelegenheiten stattgehabt hat.

Kopenhagen, 5. Oktober. Einem Gerüchte zufolge, soll die preußische Regierung unserem Hofe eine Note zugestellt haben, die eine Art Entschuldigung (?) für den Empfang der Deputirten aus Angeln enthalte; es heißt darin, der König habe dieselbe keineswegs so huldreich aufgenommen, wie die deutsche Presse gemeldet, sie vielmehr ermahnt, sich mit ihren Bitten und Beschwerden an ihren rechtmäßigen Fürsten zu wenden, auch sei dieselbe nicht zur königlichen Tafel, sondern nur zur sogenannten Ständetafel gezogen worden. Unsere Regierung soll jedoch darauf bestehen, daß diese Berichtigung durch die deutsche Presse veröffentlicht werde. — So berichtet Fädrelandet, welches auch die Besorgniß ausspricht, daß Freiherr von Pechlin, der nebst dem Baron Hugo Plessen sich nach Berlin begebe — und dessen früheres Benehmen in Frankfurt flau befunden wird — sich ebenso wie Graf v. Moltke, der nach St. Petersburg bestimmt sein soll, sich von den vermittelnden Großmächten auf die alte Bahn des Gesammtstaats verleiten lassen werde, ohne ein festes Prinzip zu haben, das sie dieser Theorie entgegenstellen konnten.

Oesterreich.

M. **Wien**, 8. Oktober. [Der französische Gesandte. — Finanzielles.] Der hier anwesende Adjutant des Präsidenten der französischen Republik hatte heute Konferenz mit dem Minister-Präsidenten. Seine Ankunft scheint mit der deutschen Frage zusammen zu hängen; denn als ein Courier nach beendigter Konferenz mit Depeschen, über deren Inhalt noch nichts verlautet, von Berlin angekommen war, verfügte sich der Ministerpräsident persönlich zu Herrn Persigni und verweilte länger als eine Stunde bei demselben. Die nächsten Tage dürften uns in dieser Angelegenheit etwas Entscheidendes bringen. — Im Finanzministerium werden noch immer Berathungen abgehalten, auf welche Art der Geldnoth des Staates am leichtesten abzuhelfen ist. Das neue Anlehen reicht kaum zur Deckung der Interessen der älteren Staatsschuld aus; ja dasselbe bringt überdies eine neue Interessenlast mit sich. Noch immer hofft man im Publikum, der Finanzminister werde ohne Beeinträchtigung der Staatsgläubiger Hülfe zu schaffen wissen, und glaubt, der Staat werde, um die Hoffenden nicht zu täuschen, die Lösung der preußischen und türkischen Fragen im Wege des Friedens zu erzielen wissen.

NB. **Wien**, 8. Oktober. Der Bau eines neuen Reichstagsgebäudes hier ist beschlossen und der Grund hiezu neben der sogenannten Biberbastei, wo jetzt die Außenwerke der Stadtmauern erweitert werden, als dafür geeignet ausgemittelt worden. — Man darf der Einlösung der früheren ungarischen Banknoten nach einem bestimmten Maßstabe um so mehr entgegensehen, als dieser Ausweg unerläßlich erscheint, um der fortdauernden Verwirrung und Zerrüttung in den Verkehrs- und Vermögensverhältnissen Einhalt zu thun. Dennoch erscheint diese Ansicht durch einen Leitartikel in der neuesten Pesther Zeitung widersprochen. Hierin werden nämlich die dermaligen Schwierigkeiten zu einer solchen Regulirung erörtert und wird dieselbe ohne Ermächtigung des Reichstags und daher nur auf Machtgebot beruhend als ganz unthunlich dargestellt. Ebenso wird nachgewiesen, daß die Verluste an dem Papiergelde anderweitig eingebracht worden seien und den Geldverlegenheiten besser durch Vorschüsse an die Gemeinden begegnet werden könne. — Siebenbürgen wird in 6 Verwaltungsdistrikte eingetheilt werden, wovon 1 auf die Sachsen, 1 auf die Ungarn und 4 auf die Romanen kommen. — In der Audienz, welche die ruthenischen Vertrauensmänner hier bei dem Banus hatten, sprach derselbe unter Anderem: „die Umgestaltung Oesterreichs wird erfolgen, und zwar nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung; es soll keine Nation ferner die andere mit Füßen treten." — Aber weder Radetzky noch Jellachich gaben eine bestimmte Zusage. — Es heißt, daß das toskanische neue Anlehen mit einem holländischen Hause à 95 abgeschlossen worden sei. — Das bereits vorgestern Abend zirkulirende und gestern wiederholte Gerücht, daß der ungarische Ex-Premierminister Graf Louis Bathiany in Pesth gehängt worden sei, bekam so lange keinen Glauben bis heute Privatbriefe mit der Post anlangten und das Sachverhältniß einigermaßen aufklärten. Bathiany soll durch Bestechungskünste an der gräßlichen Ermordung Latours Theil genommen haben. — Der „Korrespondent" sagt, daß 17 Zeugen gegen ihn aufgetreten seien; er wurde vom Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt und das Urtheil durch Se. Exz. FZM. Baron Haynau bestätigt. Am 5. wurde der Gemahlin des Grafen eine halbstündige Unterredung mit demselben gestattet. (Siehe die Korrespondenz * Wien, 7. Oktober der gestrigen Breslauer Zeitung.) In der Nacht wurde auf dem Platze hinter dem Neugebäude in Pesth, der Galgen aufgerichtet, wo am 6. Morgens das Urtheil vollzogen werden sollte. Es waren bereits militairische Vorbereitungen getroffen und eine Menge Volks versammelt. Allein die Exekution fand nicht statt, weil Batthiany mit einer Nadel oder mit einem Messer sich mehrere Wunden in den Hals beigebracht. Der Arzt Balassa, der sich ebenfalls als Gefangener im Neugebäude befindet, wurde zum Unglücklichen gerufen. Bis zum Abgang der Post von Pesth lebte er noch. — Graf Stefan Caroly wurde zu zwei Jahren Festung und 150,000 fl. Strafgelder verurtheilt. Fekete wurde erschossen.

* **Wien**, 8. Oktbr. [Verurtheilung.] Nachstehende magyarische Generäle werden mittelst Strang in Arad hingerichtet werden: Schmoidel, Damjanich, Nagy-Sandor, Knesich, Aulich, Vecsey, Pöltenberg, Török. Zum Erschießen wurden begnadiget: Ernst Kiß, Aristides Desöffy, Lazar, Laner. Rittmeister Glaspar ist auf 10 Jahre Festung verurtheilt.

Osmanisches Reich.

* **Konstantinopel**, 27. Septbr. Hier haben sich die Besorgnisse wegen eines Bruches mit Oesterreich und Rußland bedeutend gehoben. Eine starke Partei hat sich im Divan gebildet, welche zum Nachgeben und Auslieferung der Flüchtlinge von Seite der Pforte dringt. Selbst ein Theil der Ulemas hat sich für die bestehende Anerkennung der österreichischen Jurisdiktion über magyarische Unterthanen erklärt. Der Einfluß des englischen Botschafters Stratford-Canning scheint sonach erschüttert und der französische General Aupik erwartet erst weitere Instruktionen. — Sämmtliche Gefangene mit Kossuth und den Renegaten Bem u. s. w. sind übrigens fortwährend in Widdin.

Frankreich.

× **Paris**, 6. Okt. [Nationalversammlung. Die Kommission zur Prüfung der römischen Frage. Aus Rom. Depesche von Corcelles. Jerome Napoleon. Die türkische Angelegenheit. Der Prinz von Joinville. Aus Turin.] Sollen die Redner in der Kammer „Messieurs" oder „Citoyens" genannt werden? Das war die inhaltsschwere Frage, die den Hauptgegenstand der heutigen Debatte in der National-Versammlung ausmachte. Thouret, der sich darüber nicht genügende Rechenschaft geben konnte, daß eine Revolution in den Sachen und nicht in den Worten liegen soll, wollte Allen die Verpflichtung auflegen, sich des republikanischen Ausdrucks zu bedienen, trotzdem er denselben bei sich selbst nicht zu naturalisiren vermochte und von den „Herren" Stenographen sprach, wie zur Zeit der Monarchie. Um so mächtiger sind die Gewohnheiten als die Prinzipien. Sie mögen urtheilen, ob darüber gelacht worden ist. Baure beobachtete den Unterschied, daß er die Rechte mit „Messieurs", die Linke mit „Citoyens" anredete. Dupin meinte, die Repräsentanten mögen sich „Herren" nennen und sich als gute „Bürger" benehmen. Die hochwichtige Frage bedurfte einer namentlichen Abstimmung, um mit 304 Stimmen gegen 155 den Riesenschritt der Reaktion gut zu heißen und zu beschließen, daß statt „Citoyen" von nun ab der Ausdruck „Monsieur" offiziell gebraucht werde. Wenn dies die wichtigste Debatte der Sitzung gewesen ist, so mögen Sie selbst über den Rest urtheilen! Um so hitziger und ernster ist der Kampf in der Kommission zu Prüfung des Kredits für die römische Expedition. Die Kommission ist in zwei ungleiche Lager getheilt. Victor Hugo führt die Liberalen, deren Zahl nicht mehr als 4 ausmacht; alle übrigen Kommissions-Mitglieder mit Thiers an der Spitze, hängen dem Motuproprio des Papstes an, und Thiers vertheidigt ihre Sache. Es werden in dieser Kommission bedeutende Reden gehalten; Victor Hugo hat eine Concession von der Majorität erhalten, daß nämlich die Räumung Roms nicht früher geschehe, bis die Oesterreicher die Legationen verlassen haben, ein Punkt, den selbst Molé, eingedenk der Affaire von Ancona, lebhaft unterstützt hat. Das eigentliche Schlachtfeld wird natürlich das Schreiben des Präsidenten vom 18. August abgeben. Thiers besteht darauf, dasselbe als nicht offiziell zu betrachten und es folglich ganz von der Debatte auszuschließen. Die Opposition dagegen behauptet, daß das unmöglich geschehen könne, da der Berg diese Seite der Frage erfassen wird. — Die Debatte in der Kommission hat oft sehr pikante Zwischenfälle. Thiers rief in der letzten Sitzung etwas übereilt: „Ich erkläre, daß ich gar nicht liberal bin!" — „Ich wußte es", antwortete Victor Hugo ganz

phlegmatisch. — Der Kommissionsbericht wird vor Ende der Woche nicht ausgefertigt sein können; die Debatte in der Kammer aber kaum vor dem 20sten eröffnet werden. — Die Nachrichten aus Rom vom 27sten stimmen indeß nicht mit dem von der Kommission gefaßten Beschluß überein. Man wollte in Rom wissen, daß die französische Regierung ihre Truppen zurückziehen und Civita-Vecchia als militairische Position wolle besetzen lassen. Es wird ferner gemeldet, daß der Belagerungszustand von Rom in Kurzem aufgehoben werden soll; das würde natürlich die fernere Einmischung der französischen Militairbehörde in der Polizei verhindern. Endlich wird auch noch versichert, daß die Amnestie auf sämmtliche Präfekten in den Provinzen ausgedehnt werden soll. Wie es sich nun auch mit diesen Nachrichten verhalten mag, so viel scheint gewiß, daß eine heute der Regierung von Hrn. Corcelles zugegangene Depesche die gegenwärtige Lage der Dinge als bedeutend verbessert darstellt; ein positives Resultat von den neuen Anstrengungen der französischen Diplomatie bei dem Papste hat Herr Corcelles jedoch noch nicht mitgetheilt. — Jerome Napoleon hat dem Verlangen mehrerer Deputirten nachgegeben und seine Proposition in drei Theile getheilt. Die Versammlung wird demnach zu diskutiren haben 1) über die Aufhebung des Dekrets, das die ältere Linie verbannt, 2) über die Aufhebung des Dekrets, welches die jüngere Linie der Bourbons verbannt und 3) über die den Juni-Insurgenten zu bewilligende Amnestie. Ueber die Chancen für Annahme der einen oder andern Proposition sind bereits viele Wetten gemacht worden. — Das „Journal des Debats“ und der „Courier“ berichten heute über den Stand der türkischen Angelegenheit, daß dieselbe beinahe ausgeglichen sei. Wie uns jedoch versichert wird, hat das Ministerium heute Depeschen erhalten, welche den vollständigen Bruch zwischen der Pforte und den beiden Kaiserhöfen bestätigen. Die beiden Gesandten sollen abgereist sein. — Das Gerücht von einem Kabinetswechsel erhält sich. Gewiß ist, daß wenn Dufaure zurücktritt, ein Ministerium Molé an seine Stelle tritt. — Die „Presse“ beginnt bereits für die Präsidentenwahl im Jahre 1852 Agitation und schlägt den Prinzen von Joinville mit folgenden Worten vor: „Wer wird im Jahre 1852 der Kandidat sein, auf den Frankreich am liebsten seine Stimme vereinigen wird? Der populärste Name ist unstreitig der des jungen Admirals, der die sterblichen Ueberreste des ruhmvoll Besiegten von Waterloo und des ruhmvollen Siegers von Austerlitz auf St. Helena geholt hat. Es ist zu früh, hören wir so Manchen sagen. Wir antworten: es ist oft zu spät, um vor sich zu sehen; es ist niemals zu früh. — Aus Turin wird gemeldet, daß das Ministerium nicht nur die Kammer aufzulösen, sondern auch die Constitution zu modifiziren geneigt ist.

Schweiz.

Bern, 4. Oktober. [Flüchtlinge.] Heute Vormittag 9 Uhr sind Raveaux und seine Frau in Begleitung des greisen Itzstein mit der Post nach Basel abgereist, um sich nach England zu begeben: eine große Menschenmenge umstand den Wagen. Gestern Abend hatten sie den Flüchtlingen auf dem Kornhausboden, wo sie zu Hunderten wohnen, einen Abschiedsbesuch gemacht. Sie und andere Mitglieder der Nationalversammlung, wurden mit Gesang empfangen und entlassen. (D. Z.)

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 9. Oktober. [Verhandlungen des Schwurgerichts.] Als Angeklagter wird der Gerichtsscholz Jos. Schlegel aus Kotzerke aufgerufen. Vor den Schranken erschienen, giebt derselbe sein Alter mit 39 Jahren an; er ist Vater von 6 Kindern und gehört zum 2. Militäraufgebot. Von 34 anwesenden Geschwornen gingen für den vorliegenden Fall aus der Urne hervor die Herren v. Quernheimb, Hildebrand, Stumpf, Articke, Nickel, v. Tschirschki-Reich, Pauli, Joachim, Baiersdorf, Hanke, v. Promnitz, Bieneck. — Nach der Anklageakte, welche vom Gerichtsschreiber verlesen wird, ist Inkulpat durch Beschluß des hiesigen Appellationsgerichts vor das Schwurgericht verwiesen. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und gründet sich auf folgenden Thatbestand. Im Februar d. J. befand sich der Angeklagte mit dem Gastwirth Bizeck, Müller Henschel und Kretschmer Kurle im Kretscham bei Panitze; außerdem war ein durchreisender Fuhrmann aus Sulau zugegen. Dieser erzählte, daß vor Kurzem im nahen Trachenberger Walde ein Wilddieb erschossen worden sei. Der Angeklagte bedauerte, daß ein Mensch wegen eines Thieres habe sterben müssen, worauf ihm der Fuhrmann erwiderte, das Gesetz bestimme es einmal so. Es entspann sich nun ein lebhaftes Gespräch über Gesetzgebung und Gesetzgeber, wobei der Angeklagte einige beleidigende Aeußerungen fallen ließ, welche durch die Anklageschrift als auf das Staatsoberhaupt bezüglich dargestellt werden. Vom vorsitzenden Richter befragt, gesteht der Angeklagte, die inkriminirte Aeußerung gethan zu haben, nur will er sie nicht auf das Staatsoberhaupt, sondern auf einen Wahlmann König aus Hühnern bezogen haben. Das Zeugenverhör bestätigt im Wesentlichen die in der Anklageschrift enthaltenen Thatsachen. Von den 3 vorgeladenen Belastungszeugen, welche ihre Aussagen bereits in der Voruntersuchung eidlich bekräftigt hatten, weiß keiner sich zu erinnern, daß während des beregten Gesprächs von dem Wahlmann König die Rede war; doch können sie eben so wenig mit Bestimmtheit angeben, ob die inkriminirte Aeußerung gegen den König von Preußen gerichtet war. Herr Staatsanwalt Schröter beantragt, den Angeklagten der Majestätsbeleidigung durch boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen — für schuldig zu erklären. Die Vertheidigung machte zunächst geltend, daß durch die Zeugenaussage nicht festgestellt sei, gegen welches Staatsoberhaupt die inkriminirte Aeußerung seines Klienten gerichtet war, es möge daher das Nichtschuldig ausgesprochen werden. Nachdem der vorsitzende Richter mit Hinweisung auf die §§ 196 und 200 A. L. R. den Begriff der Majestätsbeleidigung und in einem Resumé alle Gründe, welche für und wider den Angeklagten sprechen, auseinandergesetzt hatte, richtet derselbe an die Geschworenen folgende Fragen:

1) Ist der Angeklagte schuldig, das Oberhaupt des Staates durch ehrenrührige Schmähungen beleidigt zu haben?
2) Ist der Angeklagte schuldig, boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen über die Person und Handlungen desselben gethan zu haben?

Nach einer kurzen Berathung wird die erste dieser Fragen von den Geschworenen einstimmig verneint, die zweite einstimmig bejaht. Die Staatsanwaltschaft begründet nunmehr den Strafantrag auf den § 205 des A. L. R. in Verbindung mit § 20 der Verordnung vom 30. Juni d. J. Mit Rücksicht auf die sonstige Unbescholtenheit des Angeklagten würde das niedrigste Strafmaß mit 2monatlicher Gefängnißhaft zur Anwendung kommen, wenn nicht die amtliche Stellung des Angeklagten als Gerichtsscholz eine Schärfung der Strafe erheischte. Die Staatsanwaltschaft beantragt daher 3monatliche Gefängnißhaft, Aberkennung der Nationalkokarde, Entsetzung vom Amte und Einreihung in die zweite Militärklasse. Der Vertheidiger will unter Hervorhebung der Unbescholtenheit seines Klienten das niedrigste Strafmaß festgehalten wissen. Das Erkenntniß des Gerichtshofes verurtheilt den Angeklagten zu 3monatlicher Gefängnißhaft und bestätigt im Uebrigen den Strafantrag der Staatsanwaltschaft. Während einer Pause, die jetzt eintrat, kam die Angelegenheit der gestern ohne genügende Entschuldigung ausgebliebenen Geschworenen Grund und Bayersdorf zur Verhandlung. Sie waren zur verantwortlichen Vernehmung gezogen worden, wobei sie anführten, daß sie dem ersten Prozeß, welcher in der gestrigen Sitzung verhandelt wurde, beigewohnt hätten. Hierauf entfernten sie sich in der Meinung, das Geschworenen-Personal, welches für den ersten Prozeß ernannt war, würde auch bei der zweiten Untersuchung in Funktion bleiben. Die Staatsanwaltschaft sieht diesen Entschuldigungsgrund als ungenügend an und beantragt gegen jeden der beiden Herren eine Ordnungsstrafe von 3 Thalern. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und erkennt dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß. Der schriftliche Bescheid wird den in Ordnungsstrafe genommenen Geschworenen zugestellt werden. Es kam nunmehr die Untersuchung gegen den Tagearbeiter Olszowski aus Tscheschen zur Verhandlung. Der Angeklagte ist des vierten gemeinen Diebstahls beschuldigt und seinem eigenen Geständniß zufolge bereits drei Mal wegen Diebstahl ordentlich bestraft. Das Geschworen-Personal wurde gebildet aus den Herren: v. Quernheimb, Bibrach, v. Promnitz, Schafhausen, v. Dallwitz, F. Lehmann, Bieneck, Bayersdorf, U. v. Maltitz, Major Ad. Kassel, H. Ackermann, J. Alt. Die Anklageschrift ergiebt folgenden Thatbestand gegen den Inkulpaten. Am 18. April d. J. soll Inkulpat, nachdem er im Correktionshause zu Schweidnitz seine letzte Strafzeit verbüßt hatte, in Festenberg ein Paar Stiefeln im Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr. entwendet haben. Dabei wurde er von der Handelsmann Hahn durch das Fenster beobachtet. Als er sich bereits 15 Schritte von der Behausung des Eigenthümers entfernt hatte, wurde er durch den Wachtmeister Linde festgenommen. Er gab vor, daß er die Stiefeln nur an sich gebracht habe, um die Sohlen zu prüfen. Dann wollte er seine Frau herbeirufen, um ihr die Stiefeln zu zeigen. Auch bei der heutigen Vernehmung wiederholt der Angeklagte dieses Vorgeben. Als Belastungszeugen waren vorgeladen und erschienen der Schuhmacher Simon, die Handelsmann Hahn und der Wachtmeister Linde. Ihre heutigen Aussagen stimmten mit den in der Anklageakte enthaltenen Angaben überein, sie hatten dieselben bereits in der Voruntersuchung eidlich erhärtet. Nach Beendigung der Beweisaufnahme beantragte Hr. Ober-Staatsanwalt Fuchs, über den Angeklagten das Schuldig auszusprechen. Der Vertheidiger, Referendar Hahn hält die Thatfrage durch die heutige Beweisaufnahme in Nichts geändert. Aus den Aussagen sämmtlicher Zeugen sei nämlich nicht klar geworden, ob der Angeklagte mit dem Fortnehmen der Stiefeln eine gewinnsüchtige Absicht verbunden habe, wie sie die Strafbestimmung für den Diebstahl voraussetze. Nachdem der vorsitzende Richter das Resumé geliefert hatte, wurde zur Fragestellung geschritten. Die an die Herren Geschworenen gerichtete Frage lautete folgendermaßen:

Ist der Angeklagte schuldig am 15. April d. J. Abends dem Schuhmacher Simon in Festenberg ein Paar Stiefeln entwendet zu haben?

Die Vertheidigung beantragte vor dem Worte „entwendet“ die gesetzlichen Kriterien des Diebstahls „um seines Gewinnes oder Genusses willen und ohne Vorbewußt des Eigenthümers“ — einzuschalten. Der Gerichtshof beschließt in Erwägung, daß den Geschworenen die gesetzlichen Bestimmungen des Diebstahls nicht unbekannt sind, die erste Fragestellung beizubehalten. Von den Geschworenen wird der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens einstimmig für schuldig erklärt. Die Staatsanwaltschaft beantragt mit Hinweisung auf § 1161 A. L. R., der für das vorliegende Vergehen nur eine Strafart aufgestellt habe, den Angeklagten wegen vierten Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen. Der Vertheidiger vermißt in den Akten einen genügenden Nachweis für die Besserung des Angeklagten nach seiner letzten Entlassung aus dem Correktionshause, er vermißt ferner den Nachweis eines ehrlichen Erwerbs und findet namentlich in dem Umstande, daß der Angeklagte die dritte Strafe wegen eines kleinen Diebstahls erlitten hat, einen hinreichenden Grund, denselben nicht mit der Strafe des vierten Diebstahls zu belegen. Zwar habe das Obertribunal in ähnlichen Fällen die Strafe des vierten Diebstahls zur Anwendung gebracht, doch sei von vielen Untergerichten auch bereits eine entgegengesetzte Entscheidung getroffen worden. Es möge daher auch im vorliegenden Falle die Strafe des dritten Diebstahls verhängt werden. Der Staatsanwalt erwiederte hierauf, daß hier nicht der Ort sei, die gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Der Gesetzgeber sei von der Ansicht ausgegangen, daß wer nach Verbüßung der dritten Strafe des Diebstahls zum vierten Male stiehlt — für die Menschheit als verloren erachtet und unschädlich gemacht werden müsse. Das Gesetz müsse daher seinem ganzen Umfange nach zur Geltung kommen. Nachdem der Vertheidiger seinen Antrag den Richtern nochmals ans Herz gelegt hatte, zieht sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück. Das Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten wegen vierten gemeinen Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

In der morgigen Sitzung wird zunächst die Untersuchung gegen den Schieferdecker Aug. Nischelski wegen vierten Diebstahls zur Verhandlung kommen. Gegenstand der zweiten ist Untersuchung ein Vergehen, welches den Ausschluß der Oeffentlichkeit aus Gründen der Sittlichkeit zur Folge haben dürfte. Am 11. Oktober kommen zur Verhandlung (7½ Uhr): die Untersuchungen wider den Einlieger Johann Kruppa aus Ossen, wegen Straßenraubes; (10½ Uhr) wider den Schullehrer Aug. Geilke aus Damnowitz wegen Majestätsbeleidigung.

Breslau, 9. Oktbr. [Evangel. Verein.] In der Versammlung vom 8ten d. M. kam zunächst zur Anzeige, daß Becker die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Vorstands abgelehnt habe. Weingärtner trat an seine Stelle. Darauf las Krause den Entwurf einer Zuschrift an die zweite Kammer, die Anführung des Artikels 12 der Verfassnng betreffend, und wurde derselbe zur Unterzeichnung durch die Mitglieder des Vereins, die sich dabei betheiligen wollen, angenommen. Demnächst beantwortete Böhmer eine Frage über einige Stellen in der Erklärung des Wittenberger Kirchenbuches, die dem Fragenden im Widerspruche zu stehen schienen. Böhmer giebt den Widerspruch an. Es folgte sodann der Bericht von Rhode über die Verhandlungen der ersten Kammer der Abgeordneten, welche den Artikel 11 der Verfassung zum Gegenstande hatten. Der Vortragende sprach zuerst über die hohe Wichtigkeit derselben, insbesondere für den evangel. Verein und die evangel. Kirche überhaupt, gab dann eine Uebersicht des Bedeutendsten, was von hervorragenden Mitgliedern der ersten Kammer, wie von Gerlach, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, Scheller, Burmeister, v. Daniels, Bethmann-Hollweg, Nitzsch u. A. darüber geäußert worden ist, und charakterisirte am Schlusse die verschiedenen Hauptansichten, die bei dieser Gelegenheit sich über Religion, Kirche, Staat und ihr Verhältniß zu einander kundgegeben hätten. Das Ergebniß der Kammerverhandlungen wurde im Ganzen als ein Befriedigendes hingstellt, doch die

Streichung der Worte, welche besagen: Die Theilnahme an bürgerlichen und politischen Rechten sei von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft unabhängig, wurde bedenklich gefunden. Außerdem bemerkte der Redner, daß es an klarer, gründlicher Betrachtung des Gegenstandes in der ersten Kammer gefehlt habe und die Verhandlungen sich meist in ziemlich allgemeine und unbestimmte Raisonnements verloren hätten. Unstreitig sei Gerlachs Vortrag von der Art gewesen, daß er wohl eine eingehendere und kräftigere Widerlegung verdient habe, als ihm zu Theil geworden sei, da er wenigstens einen nicht geringen Schein der Wahrheit an sich trage, wenn gleich die überzeugende Macht derselben ihm abgehe. An einer Würdigung der Gerlachschen Rede wurde der Berichterstatter durch die abgelaufene Zeit verhindert. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einer Anfrage, ob der nächste Montag, als der königliche Geburtstag, wohl geeignet für Abhaltung der nächsten Versammlung befunden werde. Da die Versammlung dies verneinte, so wurde der nächste Dinstag (16. Oktober) in Vorschlag gebracht und die Verlegung der Zusammenkunft auf denselben beschlossen, jedoch mit der Voraussetzung, daß das Versammlungslokal für diesen Tag zu haben sei.

Breslau, 7. Okt. [Evang. lutherischer Verein.] Kein Sitzplatz leer. Ein Stehplatz kaum zu erobern. Die Theilnahme in stetem Wachsthum. Wo ein Wachler, wie heute, von seinen seltenen Gaben Gebrauch macht, immer neue Proselyten. Vorsitzender: Krüger. Angefangen und geschlossen mit Gebet. Zuerst verabredetermaßen ein spezieller Zweig der innern Mission, die Krankenpflege, aber, das versteht sich, durchaus verbunden mit Seelenpflege, als Hauptsache und letztem Zwecke, zu dessen Erreichung jene nur als Mittel gelten kann. Die Kranken können diese Pflege erfahren, entweder in öffentlichen, eigens dazu eingerichteten Anstalten, oder in ihren eigenen Wohnungen. Für den erstern Fall Anstellung von Diakonissinnen. Glänzendes Beispiel Berlins, mit überraschenden, über alle Maßen anerkannt segensreichen Erfolgen. Man hat im Sinne, dergleichen gottselige Gewächse auch auf breslauischen Boden zu verpflanzen. Schon voriges Jahr wollte man hinter einander zwei Häuser in der Ohlauer Vorstadt für den angedeuteten Gebrauch käuflich erwerben. Das eine wäre vielleicht um 2000 Rthlr. zu erlangen gewesen. Die Sache zerschellte, anderer Ursachen zu geschweigen, damals im brausenden Sturme der Zeit. Jetzt möchte sie von neuem in die Hand genommen werden. Zweierlei Arten von Kranken verdienen besondere Berücksichtigungen und Maßnahmen, die kranken Mütter und Hausfrauen, welche man nicht wohl von ihren Kindern und Wirthschaften trennen kann, und dann die kranken Dienstboten. Letztere rühmen allerdings, was Elisabetinerinnen leiblich an ihnen gethan haben; aber bei diesen fehlt's natürlich an der Seelenpflege in evangelisch-lutherischem Sinne; und vor dem allgemeinen Krankenhospital scheint unter der dienenden Klasse eine gewisse Scheu zu herrschen. Man schlägt vor, daß aus dem Gesammtvereine heraus ein besonderer Verein von Männern, und ein besonderer von Frauen und Jungfrauen sich bilde, die zur Sprache gebrachte Sache einer, auf Einsicht und Erfahrung, auf Glauben und Liebe gestützten, ernsten Berathung unterwerfe, und dann das Endergebniß dem Gesammtvereine mittheile. Ein auswärtiger Arzt, Dr. Pohsner, der in christlichem Sinne wirkt, will hier eine Anstalt für Heilung Geisteskranker anlegen, und zugleich akademische Vorlesungen über diesen Gegenstand halten, zwei Stücke zugleich, deren unsre Stadt noch entbehrt. Ein Willkommenes für den evang.-luther. Verein. Er könnte sich mit seiner beabsichtigten Krankenpflege an ꝛc. Pohsner anschließen. Schade nur, daß dieser vielleicht für Berlin sich entscheidet, da neuerdings dort ihm lockende Anerbietungen gemacht worden sind. Im Verlaufe der letzteren Woche hat hierselbst, zufolge der Besprechungen vom vorigen Sonntage, schon mehr als eine Gesellschaft von Männern und Frauen sich zusammengethan, denen das fragliche Werk in christlichem Sinne am Herzen liegt. Spruchreif wurde heute hier die Angelegenheit noch nicht. Ueber acht Tage will man das Schulwesen vornehmen. Man schritt zu rein kirchlichen Gegenständen über. Die neuesten Verhandlungen der Kammern in Berlin hatten denen, welche am Evangelio hangen, zum Theil große Befriedigung und Freude bereitet. Also der preußische Staat soll und will ein christlicher bleiben. Darüber gerechter Jubel im diesseitigen Lager. Freilich die Civiltrauung! Die kirchliche soll nur noch so ein „appendix" sein. Kirchliche Einsegnung hinterher; ja oder nein, nach Lust und Belieben. Die Kirche soll ihr altes Trauungsrecht einbüßen? Sie wird gezwungen werden, Repressalien anzuwenden. Sie wird diejenigen ihrer Glieder von sich ausstoßen müssen, welche als Brautpaare nach vollzogener Civilverhandlung sich der kirchlichen Weihe ihres Bundes entziehen. Von den Kirchen-Patronaten war die Rede. Ohne sie werden manche evang.-luth. Gemeinden bankerot werden müssen. Im 17. Jahrhundert ist von denen, welche damals die Macht in ihren Händen hatten, die evang. Kirche in den unmittelbaren Fürstenthümern Schlesiens geplündert und mit Füßen getreten worden. Die Freiheit ihres Bekenntnisses hat man später ihr zurückgegeben, nicht ihre Kirchen und Güter bis auf den heutigen Tag. Der Kaiserswerther Kalender für 1850, in drei Ausgaben, wird als ein christlicher Kalender dringend empfohlen, zumal da der Ertrag der Diakonissinnen-Anstalt in Kaiserswerth bestimmt ist. Eine kurze befriedigende Rechnungs-Uebersicht zuletzt. Der Anfang der Verhandlungen war von heute an 5 Uhr, Ende gegen 7 Uhr. Durchweg die preiswürdigste Ordnung und Ruhe. Viele Frauen und Jungfrauen, namentlich aus den mittleren und niederen Ständen. Am Ausgange freiwilliger, beliebiger Beitrag zu den Kosten.

E. a. w. P.

Breslau, 9. Okt. Das heutige Amtsblatt macht bekannt: „Das zweite katholische Schullehrer-Seminar für utraquistische Schulen wird am 3. November dieses Jahres, vorläufig mit dem ersten Kursus, in Peiskretscham, Kreis Gleiwitz, eröffnet werden. Diejenigen jungen Leute, besonders polnischer Abkunft, welche sich auf der rechten Oderseite in den Kreisen Militsch-Trachenberg, Wartenberg, Namslau und Brieg vorbereitet haben, circa 17 Jahr alt sind und die Aufnahme nachsuchen wollen, müssen sich, wenn irgend möglich, bis zum 31. dieses Monats, bei dem Seminar-Direktor, Herrn Lizentiat Smolka, oder in dessen Abwesenheit bei dem Seminar-Musiklehrer, Herrn Metzner zu Peiskretscham melden ꝛc."

Theater.

Am jüngsten Sonnabend sahen wir die erste Vorstellung eines historischen Lustspiels von Robert Bürkner, das den Titel führt: „Der Traum der Kaiserin." Der Verfasser war uns als ein geistreicher Kritiker bekannt; sein Lustspiel überzeugte uns von einem nicht unbedeutenden Talente auch auf dem Gebiete der Produktion. Die Combination des Stückes ist von der graziösen Manier der bessern Scribeschen Lustspiele, deren Hauptvorzug darin liegt, daß sie den Verstand in lebendiger Beschäftigung erhalten. Dieser Vorzug muß dem Bürknerschen Lustspiele zuerkannt werden. Der eigentliche Stoff desselben ist bedeutungslos; aber der gute Lustspieldichter bedarf eben nicht der Schwere des Stoffes, ja er kann sie auch füglich nicht brauchen, da sein Element in den leichten Flügelschlägen des Geistes ruht. Nicht das Was, das Wie nur bestimmt den Werth eines guten Lustspiels, und Bürkner hat das Wie zu handhaben verstanden. Die Intrigue ist geschickt angelegt und hält die Aufmerksamkeit rege; der Dialog ist nicht nur von einer ungezwungenen Leichtigkeit, sondern auch von einem frischen, lebendigen Humor durchzogen; die Charaktere sind geschickt vertheilt und die Situationen spannen ohne gesucht zu sein.

Wenn der Verfasser in Josephinen das Politiktreiben der Weiber ironisiren gewollt, so hat er dies so vollkommen erreicht, daß wir ihm alle politisirenden Frauen zur Kur überweisen wollten; wenn er in dem Grafen Frassade jene ganze Restaurationsklasse gegeißelt, die nichts gelernt und nichts vergessen hat, so wünschten wir nur, daß er in eben so geschickter Weise die Klasse unter seine Zuchtruthe nehmen möchte, die ebenfalls nichts gelernt, aber Alles vergessen hat; wenn er in Julien, der Tochter des Grafen, eine weibliche Figur gezeichnet, in der das Herz die Vorurtheile der Welt zu besiegen weiß, so freuen wir uns um so mehr darüber, je weniger wir in der Wirklichkeit auf solche Erscheinungen stoßen; wenn ferner Armand von Julien geliebt wird, so hat diese gewiß ihre guten Gründe dazu, und wir trauen ihr auf Treu und Glauben, daß Armand liebenswürdige Eigenschaften besitze, wenn wir selbst auch nichts davon bemerken; daß ein beschränkter Geist, selbst mit dem Prädikate „Prinz Erzkanzler", dupirt wird, ist von einer um so treffenderen Ironie, als derjenige, der ihn dupirt, Elion, weder Titel noch Orden noch irgend eine Auszeichnung besitzt, als diejenige eines lebendigen, frischen und heiteren Geistes; daß endlich die Polizei, in Fouché dargestellt, in so gutem Einvernehmen mit dem Zufall steht, hat uns im Interesse der Ordnung nicht unangenehm berührt. — So weit wären wir denn mit dem Dichter im vollkommenen Einverständnisse. Allein was die erste, und wenn man will, letzte Figur anbetrifft, die des Napoleon nämlich, so halten wir sie als gänzlich verfehlt. Napoleon so kleinlich eifersüchtig — darüber können wir nicht lachen. Daß ein großer Mann auch kleine Leidenschaften hat, das ließe sich in Napoleon wohl zur Anschauung bringen, nur müßte eben Etwas auch von der Größe zu sehen sein, die hier aber lediglich in dem Namen liegt. Der wenig befriedigende Abschluß des Ganzen hat, unserer Ueberzeugung nach, seine Ursache nur in dem kleinlichen Eindruck, den wir aus der Schluß-Situation über Napoleon mit uns nehmen.

Das Stück ist von dem nicht grade sehr zahlreich versammelten Publikum freundlich aufgenommen und Herr Baumeister (Elion), der seine Rolle meisterhaft durchführte, zum Schlusse gerufen worden. Bedauern müssen wir im Interesse des Publikums nicht minder, wie in dem des Verfassers, daß die Darstellung mit allen Mängeln einer ersten Vorstellung und mit noch etwas mehr behaftet gewesen ist. Sollten sich dergleichen Unsicherheiten bei der zweiten Vorstellung wiederholen, so werden wir etwas spezieller darauf eingehen und alle Mängel der verdienten Rüge unterwerfen. — Noch wollen wir die Regie auf die babylonische Verwirrung in der Aussprache der Eigennamen aufmerksam machen. Sollen dergleichen Namen einmal fehlerhaft ausgesprochen werden, so möge es schon, der Ordnung wegen, von Allen geschehen! M. K.

---

† **Breslau**, 9. Oktober. [Polizeiliche Nachr.] Am 4. d. wurden aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube, Klosterstraße Nr. 71, mehrere männliche und weibliche Anzüge, bestehend in tuchenen und seidenen Kleidungsstücken, sowie mehrere Umschlagetücher und Bettwäsche gestohlen.

Am 7. d., Abends, wurden von einem in dem Hofe des Hauses Nr. 43 auf der Schmiedebrücke gestandenen Handwagen zwei Räder nebst Kette entwendet.

Als am 8. d., Abends in der 7. Stunde ein mit Kaufmannsgütern beladener Rollwagen über den Ring fuhr, fanden sich hinter demselben mehrere Männer ein, welche ohne Weiteres ein Collis Seidenwaaren herabrissen und dasselbe fortzutragen im Begriff waren, jedoch von den auf Wache gewesenen Jägern daran verhindert wurden.

In dem Zeitraum vom 9. Sept. bis incl. 6. Oktbr. d. J. sind überhaupt 272 Individuen (excl. des Bestandes vom 8. Sept. c. von 62 Personen) polizeilich verhaftet worden, und zwar:

wegen Raubanfall	7 m.	1 w.
wegen Einbruch, Diebstahl, Diebstahlsverdacht, Diebeshehlerei und Ankauf gestohlenen Gutes . .	43 „	10 „
wegen Betrug	2 „	2 „
wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit	6 „	— „
wegen schwerer körperlicher Verletzung anderer Personen	3 „	— „
wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung	20 „	2 „
wegen quartierlosem, resp. verdächtigem Herumtreiben zur Nachtzeit . .	60 „	30 „
wegen rückfälligem, quartierlosem Herumtreiben, u. lüderl. Lebenswandel	36 „	39 „
wegen erstem und rückfälligem Betteln	6 „	— „
wegen Mangel an Legitimation .	5 „	— „
zusammen	188 m.	84 w.
Dagegen sind auf freien Fuß gestellt worden	83 „	34 „
mit Paß entlassen	22 „	16 „
transportirt	14 „	— „
an verschiedene Behörden überliefert	72 „	38 „
gestorben	1 „	— „
zusammen	192 m.	88 w.

Reichenbach, 6. Oktober. [Handelskammer.] Nachdem die Errichtung einer Handelskammer in der Stadt Schweidnitz für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg genehmigt worden ist, haben die höchstbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden in den drei Kreisen die Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer gewählt und fiel die Wahl der erstern in unserm Kreise auf die Herren: Kaufmann Schöler in Reichenbach, Kaufmann Andritzky in Langenbielau, Kaufmann Mirbt in Gnadenfrei: die der letzteren auf die Herren: Kaufmann Bornhäuser in Reichenbach, Kaufmann Flechtner in Langenbielau und Kaufmann Bürger in Reichenbach. (Wandr.)

---

* **Liegnitz**, 6. Oktober. [Schwurgerichts-Sitzung.] Gestern standen vor den hiesigen Assisen: Dr. med. Joseph Eger und Actuarius und Deposital-Kassen-Rendant Karl Friedrich Gruber aus Hainau. Beide waren wegen Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung — und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze und Anordnungen im Staate angeklagt. Dr. med. Eger wurde am Vormittage vor das Gericht geführt. Sein Vertheidiger war der Rechtsanwalt Siemon. Die Hauptvertheidigung führte indeß der Angeklagte in kräftiger und wirkungsreicher Rede selbst. Zu Gericht saßen folgende Geschworenen: Justizrath v. Wiese, Fleischermeister Kittelmann, Gutsbesitzer Bieder, Gutsbesitzer Schmidt, Syndikus Reinsch, Vorwerksbesitzer Schubert, Gutsbesitzer Hatscher, Kreis-Taxator Dittrich, Gutsbesitzer Schneider, Gutsbesitzer Frommhold, Fabrikbesitzer Matthisen, Kommerzienrath Ruffer. Der Gerichtshof bestand aus den bereits genannten Personen. Der Angeklagte

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 236 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

wurde beschuldigt, am 7. Oktober v. J. in einer Volksversammlung im Gasthofe zu den 3 Bergen in Hainau in einer längern Rede sich frecher, unehrerbietiger Ausdrücke gegen die bestehenden Landesgesetze und Anordnungen im Staate bedient und so Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung hervorgerufen zu haben. Ganz besonders sei aber das gegenwärtige Militairsystem einer sehr unangemessenen und verletzenden Kritik von ihm unterworfen worden, wobei er zugleich ein sehr aufregendes und die Disziplin im Heere untergrabendes Plakat, betreffend: „Die Demokraten Berlins an ihre Brüder, die Soldaten —" habe vertheilen lassen. Der Angeklagte giebt in seiner sehr gehaltreichen Vertheidigungsrede zu, sich einzelner, ihm zur Last gelegten Worte in jener Volksversammlung bedient zu haben, weist aber die Beschuldigung, als sei es seine Absicht gewesen, aufzuregen, entschieden und mit schlagenden Gründen zurück. Die gegen ihn vorgeführten Belastungszeugen sind nicht im Stande, die anhängig gemachte Anklage genügend zu begründen. Dessen ungeachtet glaubte der Staatsanwalt auf Grund der früheren Aussagen zweier nicht gegenwärtiger Zeugen, des Trompeter Kretschmer und des Küraſſier Kakowiak auf der Anklage beharren zu müssen. Der Staatsanwalt will ferner, daß der Angeklagte dem Strafgesetz vom 30. Juni c. unterworfen werde. Er stützt seine Ansicht auf eine Ministerialverfügung. Der Gerichtshof behauptet, daß, da die Anklage am 2. Juni c., also vor Publizirung des neuen Strafrechts, noch auf Grund des § 151 des alten Strafgesetzbuches anhängig gemacht worden sei, die Verordnung vom 30. Juni d. J. für den vorliegenden Fall durchaus keine Anwendung finden könne. Die von Seiten des Gerichtshofes den Geschworenen vorgelegten Fragen lauten, nach zweimaliger geheimer Berathung: 1) Ist der rc. Eger schuldig, die inkriminirten Worte gebraucht zu haben? 2) Ist er schuldig, das fragliche Plakat vertheilt zu haben? und 3) Ist er schuldig, durch die Handlungen 1 und 2 Mißvergnügen rc. erregt zu haben? Der Spruch der Geschworenen lautet ad 1: „nein", ad 2 und 3: „Ja." Der Staatsanwalt bemerkt, wenn der Gerichtshof in Anbetracht der Antworten 2 und 3 bei seiner bereits kundgegebenen Ansicht beharre, so müsse die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt werden. Der Gerichtshof spricht den Angeklagten frei. (Fortsetzung folgt.)

*** Liegnitz.** [Die Nachmittag-Sitzung der Geschwornen am 5. d. Mts.] bot nicht weniger Interesse, als die Verhandlung am Vormittage. Es hatte sich ebenfalls dazu ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Der Angeklagte, Karl Friedr. Gruber, Aktuarius und Depositalkassen-Rendant des kgl. Kreisgerichts in Hainau, trat mit der Ruhe vor die Schranken, in der man von vornherein ein gutes Gewissen erblickt. Er war beschuldigt, zwei Schriftstücke, betitelt: „An die Landleute über das neue Ablösungsgesetz der gutsherrlich-bäuerlichen Lasten" und „Die Finanzwirthschaft Preußens oder wie verwendet man das Geld des Volkes?" an mehrere Schulzen des Kreises zugleich mit andern Druckschriften geschickt und dadurch die Verbreitung derselben bewirkt zu haben. Der inkriminirte Inhalt beider Schriftstücke wurde dem rc. Gruber als ihm selbst angehörend betrachtet und eben darum die Kriminal-Untersuchung auf Grund des § 151 des Strafrechts beantragt. Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig und bestreitet die Richtigkeit der ihm zur Last gelegten Fakta. Man stellt ihm 7 Belastungszeugen entgegen, allein dieselben vermögen nicht solche Beweisgründe zu führen, daß sich daraus die Schuld des Angeklagten rechtskräftig folgern ließe. Oft neutralisirt eine Aussage die andere. Die Vertheidigungsrede des Angeklagten ist eine wohldurchdachte und mit scharfen Argumenten und schlagenden Gründen durchflochtene Schöpfung. Der Vortrag derselben kann ein glänzender genannt werden. Als Denunziant des Angeklagten wird der ehemalige Kreissekretär Mohrenberg genannt und von Gruber der Beweis geführt, daß derselbe aus Haß und Rachsucht wider ihn aufgetreten sei. Als Defensor steht dem Angeklagten Rechtsanwalt Lorenz von hier zur Seite. Derselbe bemerkt auf die Aeußerung des Staatsanwalts, daß wohl schwerlich eine zweite Druckschrift, wie die inkriminirte, mit dem Motto: „Unter Schulzes Schuppen, da geht's lustig zu rc.," gefunden werden dürfte, auch das Sonntagsblatt habe sich dieses Mottos bedient. Den Geschwornen wird die Frage vorgelegt: „ist der Angeklagte schuldig, die betreffenden Plaklate verbreitet zu haben?" Der Gerichtshof wendet nichts dagegen ein und die Geschwornen ziehen sich zurück. Bei ihrem Wiedereintritt in den Saal erklären sie den Gruber für „nichtschuldig."

(Breslau.) Bei dem hiesigen Appellationsgerichte wurden befördert: die Auskultatoren v. Baranowsky, Heinke, Herzog, Erasmus Hübner und v. Montbach zu Referendarien; die Rechtskandidaten Bartsch, v. Brökere, Büstorff, v. Fabiankowsky, Lorenz, Menzel und Schwand zu Auskultatoren. Versetzt: der Referendarius Hirschberg und der Auskultator Samberger an das Appellationsgericht zu Ratibor; der Auskultator Mroczinsky an das Appellationsgericht zu Posen. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Obergerichts-Assessor Dr. Eberty, die Referendarien Dr. Meitzen und v. Montbach. — Bei dem Stadtgerichte zu Breslau neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Göbel und Haake im Subaltern-Dienste; der Kasernenwärter Jacob zu Schweidnitz und der Gefreite Karl Mischke zu Breslau im Unterbeamten-Dienste. Versetzt: der Hülfsbote Hanisch an das Appellationsgericht. — Bei dem Kreisgerichte zu Brieg neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Seibt im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Röpke im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Glatz neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Donath, Haase, Junger und Körnig im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Büttner und Raschdorf im Subaltern-Dienste; der Unteroffizier Fiebig zu Schweidnitz im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Baumgart im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Jauer neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Klose im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Militsch neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Mann und Mücke im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Zimmermann im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Neumarkt neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Schindler und Stober im Subaltern-Dienste. Versetzt: der interimistische Kalkulator Hoben an das Kreisgericht zu Jauer. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hilfsbote Behnisch. — Bei dem Kreisgerichte zu Oels neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Thiel im Subaltern-Dienste; die Unteroffiziere Klahr und Weigelt im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Ohlau neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Gottschlich, Hübner und Wampl im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Reichenbach neu angestellt: der Unteroffizier Karl Otto im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Schweidnitz neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Hahn, Ketzler und Strähler im Subaltern-Dienste. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Diätarius Jedzek. — Bei dem Kreisgericht zu Strehlen neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Hoffmann, Hochhäusler, Ihms und Laßwitz im Subaltern-Dienste; der Landbriefträger Solau im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Striegau neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Baumann und Schenk und der Privat-Aktuarius Tänzer im Subaltern-Dienste; die Unteroffiziere Gottlieb Grosser und v. Schick im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgericht zu Trebnitz neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Winderlich im Subaltern-Dienste; der Gefreite Simon Nickel im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Blümel und Walter im Subaltern-Dienste. Versetzt: der Hilfsbote Loos an das Kreisgericht zu Hirschberg. — Bei dem Kreisgericht zu Wartenberg neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Chrobog im Subaltern-Dienste. — Dem evangelischen Schullehrer, Kantor und Organisten Grüttner in Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises, aus Veranlassung seiner 50jährigen Amtsjubelfeier, ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Bestätigt: der auf sechs Jahre gewählte Bürgermeister Ferdinand Wilhelm Studemund zu Frankenstein; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Ludwig Drogand zu Neumarkt; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Pfeiffer zu Steinau; der bisherige interimistische Lehrer Hugo Zimmer als wirklicher Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Ohlau.

(Vermächtnisse.) Die zu Strehlen verstorbene Frau Johanna Friederike Ernestine verwittwete Syndikus Barchewitz, geb. Beicht, hat zur Staffirung der dasigen evangelischen St. Gotthards-Kirche, oder als Beitrag zu einer neuen Orgel in derselben 100 Rtlr., und der verstorbene Bauer-Auszügler Daniel Jakob zu Baumgarten, Kr. Ohlau, der dortigen evangelischen Schule unter der Benennung: „Jakobsche Familien-Stiftung" zur Beschenkung fleißiger Schulkinder von den Zinsen bei der Schulprüfung, 150 Rtlr. legirt. — Der zu Kapsdorf, Trebnitzer Kreises, verstorbene katholische Pfarrer Karl Rieger hat den Hausarmen seines Kirchsprengels 12 Rtlr. auf die Hand, und denjenigen Hausarmen, welche bei der Andacht (Requiem am ersten Sterbejahrstage) gegenwärtig oder Krankheits halber nicht erscheinen könnten, 5 Rtlr. 10 Sgr. letztwillig zugewendet.

Mannigfaltiges.

— C. B. (Berlin.) Die Zahl der Opfer, welche die Cholera von der hiesigen Garnison gefordert hat, ist verhältnißmäßig nur gering. Bis Ende vorigen Monats waren 123 erkrankt und von diesen 42 gestorben. General Wrangel ordnete Versuche mit einem in den Zeitungen öfter angepriesenen Heilmittel an, die Resultate waren indeß nicht günstig.

— (London, 5. Oktober.) Die Admiralität hat heute nähere Nachrichten aus Hull über Sir John Franklins Expedition erhalten, aus denen hervorgeht, daß dieser lange vermißte Seefahrer und seine Mannschaft wirklich im März dieses Jahres von den Esquimaux in Prince Regents Inlet gesehen worden, daß der Häuptling dieser Eingebornen dem Kapitän Parker darüber Mittheilung gemacht und daß letzterer darauf mit seinen Schiffen dorthin aufgebrochen war.

— (Reutlingen.] In den letzten Tagen wurden hier interessante Versuche angestellt mit einem von dem hiesigen Mechaniker und Uhrmacher Hipp erfundenen Instrumente, einem sogenannten Chronoskope, zu deutsch: Kleinzeitenuhr, welche den tausendsten Theil einer Sekunde mit Sicherheit anzeigt. Diese Kleinzeitenuhr ist so eingerichtet, daß das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt und durch eine Stahlfeder geregelt wird, welche genau 1000 Schwingungen in der Sekunde macht. Das Zeigerwerk steht mit einem Elektromagneten in der Weise in Verbindung, daß es stille steht, so lange der Strom der von dem galvanischen Apparat kommenden Elektricität durch den Elektromagneten geht. So bald aber dieser Strom unterbrochen wird, bewegen sich die Zeiger, und so bald er wieder hergestellt wird, stehen sie wieder still, und es kann dann in aller Ruhe abgelesen werden, wie viel Tausendstels Sekunden die Unterbrechung gedauert hat. Durch dieses sinnreiche Instrument ist es möglich, die Fallgesetze am freien Falle nachzuweisen. Außer den Fallversuchen, welche zwar die Genauigkeit der Kleinzeitenuhr erprobten, aber doch mehr nur wissenschaftliches Interesse gewähren, wurden auch praktischere Versuche mit Schießgewehren gemacht, um die Erlangsamung der Kugel durch den Widerstand der Luft, die Kugelgeschwindigkeit bei verschiedenen Ladungen, bei verschiedenen Büchsenlängen, Kugelgrößen, Kugelformen u. s. w. zu finden, und es werden diese Versuche noch weiter fortgesetzt werden. (Schw. M.)

— (Berlin.) Herr von Oven, bekanntlich der Gatte der einst gefeierten Schauspielerin Charlotte von Hagn, hat eine reiche Besitzung in Niederschlesien angekauft, wo er sich künftig häuslich niederlassen will.

— (Danzig.) Am Sonntage dem 23. Septbr. Nachmittags fuhr der Hausknecht des Lieutenant Ebel, Namens Ernst Philipp, mit einer sogenannten Lumme (kleinem Bretterkahn) von Neutief nach dem gegenüberliegenden Pillau. Abends 7 Uhr wollte er nach Neutief zurück, als ihm auf der Fahrt eines der beiden Ruder zerbrach und er in Folge dessen mit dem Strome ins Seegat und weiter in die See trieb, ohne daß es wegen der schon eingetretenen Dunkelheit vom Lande bemerkt worden wäre. Nachdem er so vom Sonntag Abend bis Mittwoch den 26sten Morgens ohne alle Lebensmittel umhergeschaukelt war, nahm ihn ein bei Rixhöft segelndes englisches Schiff auf, welches den fast aller Besinnung beraubten Philipp bestens verpflegte, und dann auf ein anderes nach Danzig bestimmtes Schiff Adelaide gab, das ihn am Abend desselben Tages heim brachte. C. C.

— (Berlin.) Die Reitschule in Schwedt ist jetzt vollständig organisirt; die Kommando's der einzelnen Regimenter sind bereits ernannt, und treten am 1. November ihren Marsch an; es fehlt bis jetzt nur noch die Ernennung des Chefs. — Die zur Ausarbeitung einer neuen Reit-Instruktion des Major Benecke niedergesetzte Kommission schreitet in ihrer Arbeit rüstig fort; im Wesentlichen wird das alte System, dem die Sohr'sche Reitmethode zu Grunde lag, beibehalten.

C. C.

Inserate.

Aufruf.

Da bei der am 23. und 24. Mai, 6., 7., 13., 14., 27. und 28. Juni 1849 abgehaltenen 97sten Auktion der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen Pfänder, und zwar:

a. Aus dem Jahre 1843.

Nr. 45692. 45693. 46185.

b. Aus dem Jahre 1844.

Nr. 550. 8066. 8707. 9176.

c. Aus dem Jahre 1845.

Nr. 12726. 12992. 15573. 16599. 19064. 19646. 19853. 19900. 20252. 20875. 21160. 22429. 22560. 22635. 23356. 23491. 24206. 24863. 25280. 27815.

d. Aus dem Jahre 1846.

Nr. 28203. 28654. 28749. 29556. 30589. 31522. 31988. 32513. 33281. 33717. 34087. 34102. 34855. 34933. 34972. 35117. 35245. 36009. 36479. 37623. 37629. 37699. 38845. 38915. 39502. 39616. 40272. 40500. 40591. 40861. 41700. 42162. 42742. 42812. 43160. 43222. 43385. 43685. 43689. 44404. 44800. 45466. 45498.

e. Aus dem Jahre 1847.

Nr. 45899. 46308. 46484. 46819. 47281. 47409. 47455. 48024. 48109. 48289. 49360. 50655. 50908. 50977. 51083. 51212. 52491. 52518. 52610. 52685. 52855. 52882. 52991. 53027. 53559. 53564. 53649. 53741. 54014. 54479. 54647. 54901. 54934. 55390. 55396. 55481. 55559. 55599. 55809. 56158. 56562. 56680. 56681. 56733. 56787. 56898. 56921.

57081. 57198. 57369. 57447. 57621. 57708.
57784. 57787. 58100. 58107. 58496. 58662.
58726. 58854. 59146. 59261. 59262. 59572.
59811. 59932. 60120. 60175. 60464. 60487.
60504. 60621. 60683. 60945. 60982. 60989.
60995. 61055. 61113. 61154. 61269. 61334.
61403. 61759. 62052. 62068. 62221. 62312.
62335. 62424. 62506. 62518. 62545. 62549.
62552. 62738. 62789. 62854. 62870. 62911.
63052. 63101. 63126. 63129. 63256. 63291.
63301. 63307. 63355. 63358. 63370. 63566.
63569. 63584. 63597. 63634. 63757. 63778.
64087. 64142. 64507. 64511. 64564. 64599.
64737. 64745. 64750. 64781. 64786. 64804.
64824. 64894. 64946. 65003. 65028. 65102.
65179. 65311. 65490. 65515. 65613. 65754.
65797. 65889. 66009. 66132. 66323. 66602.
66619. 66674. 66761. 66900. 66952. 67020.
67064. 67464. 67647. 67706. 67882. 68023.
68257. 68335. 68489. 68573. 68696. 68904.
68964. 69058. 69429. 69439. 69563. 69564.
69700. 69708. 69720. 69821. 69895. 70063.
70414. 70569. 70594. 70708. 70821. 70899.
70908. 70942. 71280. 71308. 71336. 71485.
71640. 71774. 71800. 72005. 72201. 72415.
72671. 73130. 73170. 73301. 73457. 73499.
73548. 73689. 73691. 73808. 73811. 73903.
74211. 74419. 74461.

f. Aus dem Jahre 1848.

Nr. 105. 290. 509. 722. 804. 845. 1031.
1035. 1138. 1182. 1815. 1825. 2176. 2177.
2292. 2375. 2498. 2521. 2534. 2605. 2681.
2702. 2715. 2759. 2978. 3309. 3315. 3371.
3386. 3508. 3509. 3539. 3583. 3875. 4057.
4061. 4171. 4343. 4348. 4403. 4692. 4696.
4880. 4959. 4963. 5150. 5211. 5470. 5533.
5578. 5669. 5695. 5715. 5872. 6022. 6058.
6132. 6174. 6248. 6318. 6419. 6462. 6681.
6891. 6941. 6988. 7062. 7816. 8182. 8209.
8220. 8401. 9015. 9097. 9223. 9361. 9783.
9909. 10015. 10054. 10297.

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei unserm Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens den 12. Oktober 1850 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse, zum Vortheile der hiesigen Armen, überwiesen werden sollen.

Breslau, den 6. August 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Stadtverordneten-Versammlung.
am 11. Oktober.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Revisions-Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation über das Kämmereigut Strehlitz.
2. Verpachtung der Fischerei im Weideflusse bei Cawallen und des unterhalb der Taschenbastion gelegenen Gehöftes, die Hofestätte genannt.
3. Errichtung eines Röhrsumpfes mit Laufständer an der Ecke der Stadtgraben- und der neuen Schweidnitzer-Straße.
4. Wahl von 5 Mitgliedern der Forst- und Oekonomie-Deputation, eines Mitgliedes der Abgaben-Deputation, und des Schiedsmanns für den Drei-Linden-Bezirk.
5. Kommissions-Gutachten, betreffend die Feststellung der Prinzipien für die Beurtheilung der Bedürfnißfrage bei Nachsuchung der im § 68 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. bezeichneten Gewerbe-Betriebe.
6. Kommissions-Gutachten, betreffend die Besetzung der vakanten Kassirer-Stelle bei der Kämmerei-Hauptkasse und über den Vorschlag, die Aufforderung zur freiwilligen Entsagung auf die Steuer-Exemtion wieder fallen zu lassen.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Städtische Ressource.

Die Konzertkarten (eine für das Mitglied und eine für zwei Familienmitglieder) zu den Konzerten der städtischen Ressource können bis Sonnabend den 13. Oktober täglich früh von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr in der Badeanstalt an der Mathiaskunst gegen Vorzeigung der letzten Beitragsquittung, bei den erst aufgenommenen Mitgliedern durch Aufweisung des Aufnahmeschreibens abgeholt werden.

Das erste Winter-Konzert im Wintergarten beginnt Freitag den 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr; das Lokal wird jedoch schon präcise 1 Uhr geöffnet.

Die Versammlung der Mitglieder der städtischen Ressource findet an jedem Dinstage Abends 7 Uhr im Café restaurant statt.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

Die feierliche Einweihung des nahe an der Stadt Gleiwitz belegenen Begräbnißplatzes, auf welchem die in den Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen verwundeten und im hiesigen Feldlazareth in den Jahren 1813/14 gestorbenen 65 preußischen Vaterlands-Vertheidiger ruhen, wird Montags den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnen.

Zur Theilnahme an dieser religiös-patriotischen Feier wird freundlichst gebeten, auch allen Denjenigen, welche Beiträge zu den Kosten der Herstellung, Verzierung und Umgitterung des besagten Friedhofes gewährt haben, der wärmste Dank mit dem Bemerken erstattet, daß der Unterzeichnete öffentliche Rechnung über den Baufond rechtzeitig ablegen werde.

Gleiwitz, den 8. Oktober 1849.

Tomaszewski.

Theater-Nachricht.

Mittwoch. 8te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Der Traum der Kaiserin.“** Historisches Lustspiel in 4 Akten von Robert Bürkner.

Donnerstag. Bei aufgehobenem Abonnement. **Letztes Gastspiel** des Frln. **Babnigg,** vom Stadt-Theater zu Hamburg, und **Antrittsrolle** des Hrn. **Weixlstorfer,** vom königlichen Hof-Theater zu Dresden. **„Don Juan.“** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart. — Donna Anna, Frln. Babnigg. Don Octavio, Herr Weixlstorfer.

Verbindungs-Anzeige.

Am 9. d. M. feierten wir in Breslau unsere eheliche Verbindung, was wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen, hierdurch ergebenst anzeigen.

Brieg, den 11. Oktober 1849.

Wilhelm Prusse, Kaufmann.
Maria Prusse, geb. Fey.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Prausnitzer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Stadtrath Dr. Friedenthal.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Hannchen, geb. Landau, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Dies Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung.

Breslau, den 7. Oktober 1849.

H. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 1 Uhr schnell und glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Ida, geb. Naehrich, von einem muntern und gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit entfernten Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Leschen, den 8. Oktober 1849.

Der Pastor Bartsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 1 Uhr erfolgte, zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner Frau Emilie, geb. Hoseus, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 8. Oktober 1849.

Brieger, Post-Sekretär.

Todes-Anzeige.

Heute um 1 Uhr Mittags entschlief im Herrn nach 8monatlichen Leiden im siebzigsten Lebensjahre, der Curatus an hiesiger Kreuzkirche, Johannes Raphael Czekal, Exconventual des Cisterzienser Stifts in Groß-Rauden.

Diese Anzeige widmet allen seinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend:

Kraus,
Administrator ad St. Cruc.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 5. d. Mts. Morgens 7 Uhr starb plötzlich in Folge eines Nervenschlages, die Frau Charlotte Reimann, geb. Bischoff, welches wir hierdurch entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. — Wer die Dahingeschiedene ihrer Biederkeit wegen kannte, wird die Größe unseres Verlustes zu beurtheilen wissen.

Schweidnitz.

Emil Reimann, als Sohn.
Amalie Heinzel, als Schwester.

Todes-Anzeige.

Heute starb nach kurzen Leiden an Lungenlähmung, im Alter von 68 Jahren, unsere geliebte Mutter, die verwittwete Justizräthin Schwarz, geb. Krocker.

Trachenberg, den 8. Oktober 1849.

Richard Schwarz, Gutsbesitzer.
Hugo Schwarz, Kreis-Gerichts-Rath.
Agnes Schwarz, geb. Brier.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Seiner am 1. d. M. sanft verschiedenen Tochter Wanda folgte am 6. um 1½ Uhr Nachmittag mein theurer und innigst geliebter Gatte, der königl. Oekonomie- und Spezial-Kommissarius August Krug, zur ewigen Ruhe als Opfer der fürchterlichen Cholera. Tief betrübt zeige ich dieses allen Verwandten und Freunden für mich und im Namen meiner vier unmündigen Kinder ergebenst an.

Ostrowo, den 9. Oktober 1849.

Marie Krug, geb. Fuß.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 8 Uhr erfolgte Ableben unseres theueren Bruders, des Herrn königl. Hofrath Dr. Borkheim, zeigen wir Verwandten und theilnehmenden Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Die hinterbliebenen trauernden Geschwister.

Todes-Anzeige.

Den heute früh 2 Uhr erfolgten Tod unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Partikulier Carl Ziepult, in seinem 66sten Lebensjahre, zeigen wir seinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst, um stille Theilnahme bittend, an.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung:

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr auf dem Glacis in der Nikolai-Vorstadt statt.

An
Fräulein Emilie Zwirner.
Ich gratuliere zum heutigen Wiegenfeste.
N. N.

Ressource zur Geselligkeit.

Den 10. Oktober Abends Punkt 7 Uhr:
General-Versammlung.
Etatsvorlage. Ballotage.

Bekanntmachung.

Es sollen ungefähr 25 Centner nutzlose Akten in kleinen Parthien zum freien Gebrauch im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Dinstag den 16. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Kauf-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden und auch vorher in unserer Domainen-Registratur einzusehen sind.

Breslau, den 6. Oktober 1849.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ketzerberg Nr. 14 (sonst unter Nr. 1144a.) belegenen, dem Oekonomen Julius Hübner gehörigen, auf 7552 Rtl. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 25. April 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kommissionair Johann Ernst Müller oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 18. September 1849.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung der unter der Mathias-Bastion befindlichen Eisgrube Nr. 1 auf zwei Jahr haben wir einen Termin auf **den 22. Oktober d. J.,** Vormittags 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Miethlustige werden eingeladen, ihre Gebote in denselben abzugeben. Die Bedingungen sind in der Rathsdienerstube ausgelegt.

Breslau, den 6. Oktober 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die Wassermühle Nr. 31 und das Ackerstück Nr. 90 zu Auras, Fischergasse, dem Müller Benjamin Voffrei gehörig, und abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 1132 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage auf 2199 Rthlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll **den 10. Dezember d. J.,** Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wohlau, den 10. August 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Es ist bei dem unterzeichneten Gericht auf Amortisation folgender, angeblich verloren gegangener Wechsel angetragen worden:

1) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser acceptirten, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. preuß. Courant;
2) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung gezogenen und von dieser acceptirten, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
3) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hieselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
4) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. pr. Cour.;
5) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem

auf den 4. März 1850,
Vorm. 10½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstr. Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 21, angesetzten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 10. Juli 1849.

Kgl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit 2c. und Nachlaßsachen.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk und Scholtisei-Gut Nr. 1 sowie das Bauergut Nr. 3 zu Tschachawe, den Ferdinand von Helmrichschen Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 48,288 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, werden

den 7. Februar 1850, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr,

hier an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Der Mitbesitzer Ferdinand von Helmrich und die Hypotheken-Gläubigerin, verwittwete Rittmeister v. Kessel, Hedwig, geborne v. d. Marrwitz, so wie die unbekannten Realprätendenten, die Letztern unter der Warnung der Präklusion werden dazu mit vorgeladen.

Trebnitz, den 24. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. sind auf dem hiesigen Jahrmarkte zwei Pferde, beide Sommer-Rappen, Stuten, 5 Fuß groß, Langschwänze, polnische Race, das ältere circa 16 Jahre alt, mit einem weißen Stern, das jüngere 6 Jahre alt, mit einer Bläße, als anscheinend gestohlen, in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterzeichneten königlichen Kreis-Gerichte in dessen Gefangenhause zu melden, damit seine Vernehmung erfolgen kann.

Neumarkt, den 4. Oktober 1849.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Allen geehrten Loosinhabern, welche sich beim Ankauf derselben betheiligt haben, erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen, daß das Ausspielen der großen Uhr nebst den Nebengewinnen Sonntag den 30. September unter Leitung einer Kommission von 4 Herren und im Beisein einiger 50 Interessenten stattgefunden hat.

Der erste Gewinn, die große Normal-Uhr, im Werthe von 100 Thalern, fiel auf Nr. 138 nach Wachtel-Kunzendorf bei Neustadt.

Der zweite Gewinn, eine Stock-Uhr, im Werthe von 16 Thalern, fiel auf Nr. 69 nach Rosenberg bei Zülz.

Der dritte Gewinn, eine kleine Wand-Uhr, im Werthe von 8 Thalern, fiel auf Nr. 231 nach Neustadt selbst.

Der vierte Gewinn, eine Taschen-Uhr, im Werthe von 6 Thalern, fiel auf Nr. 87 nach Neustadt selbst.

Da der Gewinner der großen Uhr dieselbe nicht benutzen kann, so ist derselbe gesonnen, die Uhr zu verkaufen, und ist deshalb die Uhr bei mir zum Verkauf ausgestellt.

Heinrich Keller,
Uhrmacher, Ring Nr. 18 in Neustadt O/S.

Da ich die neue **Restauration, Caffee- u. Billard-Etablissement, Reusche Strasse Nr. 2,** erste Etage, genannt „zum goldenen Schwerdt", eröffne, lade ich zum Festmahl den 10. Oktober, Abends 7 Uhr, ganz ergebenst ein, und bemerke, dass sich bei dem Lokal ein Saal befindet, der zu Hochzeiten, Bällen, Kränzchen und sonstigen Festlichkeiten sich eignet. Billigste Preise und prompteste Bedienung verspricht:

Kwiatkowski, Restaurateur.
Breslau, den 10. Oktober 1849.

Durch anderweitige Anstellung des frühern Hülfslehrers in Großburg, Kreis Strehlen, ist diese Stelle erledigt. Qualificirte Bewerber mögen sich baldmöglichst beim hiesigen Schulpatricinio melden.

Großburg. Gerhard, zeitiger Revisor.

Ein unverheiratheter, militärfreier Gärtner, welcher mit der Pflege von Orangerie Bescheid weiß und zugleich Bedienung macht, findet, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, ein Unterkommen auf dem herrschftl. Hofe in **Koiskau** bei **Groß-Baudiß.**

Hermsdorfer Steinkohlen
auf den Bahnhöfen
Kanth und Mettkau,
offeriren von heut ab:
die Tonne Stückkohlen mit 25½ Sgr.
die Tonne Kleinkohlen mit 16 Sgr.
C. A. Leupold und Comp.

Gutsverkauf.

Eines der schönsten und größten Güter im Namslauer Kreise ist sofort unter billigen und angemessenen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das

Commissions- und Agentur-Bureau in Namslau.

Von den so beliebt gewordenen

Backstein-Käsen

habe ich wieder eine größere Sendung erhalten und offerire dieselben in Kisten und ausgepackt.

Herrmann Straka,
Dorotheen- und Junkern-Straße-Ecke 33.

Das neu eröffnete Gesinde-Vermiethungs-Lokal,
Stockgasse 23, bei **Theresia Hönsch,** empfiehlt sich zur Besorgung weiblicher und männlicher Dienstboten.

Hamburg-Amerikanische

Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Von Hamburg nach New-York segelt:
am 27. Oktbr, das dreimastige, kupferbodene Hamb. Packet-Schiff Deutschland, Cpt. Hancker.
Der Preis eines Zwischendeckplatzes ist auf 30 Rthl. incl. Kopfgeld, ermäßigt worden.

Hamburg im Oktober. **Aug. Bolten,** William Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien bevollmächtigten Haupt-Agenten. **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

Herbst- und Winter-Mäntel

nach den letzten Pariser und Wiener Modells in den verschiedenartigsten Stoffen aufs Sorgfältigste gearbeitet, sind nunmehr in meinem zweiten, mit meinem Hauptgeschäfts-Lokal verbundenen, Laden zu den bekannt billigen Preisen vorräthig. Eben so

Mantillen, Visites und Mantelets

in den modernsten Façons, geschmackvoll arrangirt, wie auch

Kinder-Anzüge für die jetzige Jahreszeit

nach englischen Schnitten (bekanntlich die besten) in großer Auswahl!

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, „**zur Hoffnung**".

In meinem Manufaktur- und Weißwaaren-Geschäft sind die Neuheiten von der Leipziger Messe bereits alle eingetroffen, und mache noch besonders darauf aufmerksam, daß ich durch große Partie-Einkäufe in den zum täglichen Gebrauch gehörenden Artikeln, wie namentlich bei wollenen Hauskleiderstoffen, warmen Umschlagetüchern und Double-Shawls Vortheile einräumen kann, die nicht leicht wieder geboten werden.

Adolf Sachs.

Bekanntmachung.

Die königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät beabsichtigt, das dem Seehandlungs-Institut gehörige, hierselbst belegene Flachsgarn-Maschinenspinnerei-Etablissement mit sämmtlichen dazu gehörigen Maschinen und Utensilien an Private verkäuflich zu überlassen und hat mich beauftragt, Kauflustigen über die Verhältnisse dieser Fabrik nähere Auskunft zu ertheilen, auch mit denselben in vorläufige Verhandlungen über die Bedingungen der Ueberlassung zu treten.

Ich werde demnach bereit sein, Kauflustigen sowohl auf frankirte Briefe als mündlich nähere Mittheilungen zu machen, die Besichtigung der Fabrik zu gestatten, und ihnen einen Prospektus derselben auf Erfordern zugehen zu lassen.

Ueber die eingegangenen Gebote behält sich die königliche General-Direktion die Entscheidung vor.

Patschkey, bei Bernstadt i. Schl., den 6. Oktober 1849.

Haenel.

Kinder-Anzüge

in **großer** und **schöner Auswahl**, empfiehlt:
J. Seelig, Schweidn.-Straße 52, 1. Etage.

Aus Paris

haben wir unsere dritte Sendnng von **Mänteln** und **Mantelets** empfangen, die sämmtlich in einem dazu eingerichteten **Atelier** auf das Geschmackvollste durch unsere persönliche Leitung copirt werden, wobei wir die Bemerkung hinzufügen, daß unsere Copien ganz den Originalen gleichen.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42, erste Etage.

Knaben-Anzüge,

nach den neuesten und modernsten Pariser Modells gefertigt, empfiehlt in reichhaltigster Auswahl und zu billigen Preisen:

Heinrich Zeisig, Ring Nr. 49.

Bukskings und Düffels

zu Röcken und Beinkleidern habe ich die letzte Messe in Leipzig in inländischem Fabrikate so schön gefunden, daß sie jedes fremdländische Fabrikat entbehrlich machen. Bei guter Qualität und vorzüglicher Dauer stellt sich die inländische Waare fast um ein Drittheil billiger, zumal ich durch den Einkauf großer Quantitäten billige Preise erreicht habe. Ich empfehle diese Artikel in einer bemerkenswerthen Auswahl, und bin auch damit, wie gewöhnlich, billig. **Emanuel Hein,** Ring Nr. 27, neben dem goldenen Becher.

Café restaurant.

Dieses unter obigem Namen wohlbekannte Etablissement habe ich übernommen, und erlaube mir, solches zu allen Festivitäten unter annehmlichen Bedingungen ergebenst anzubieten. Durch die Acquisition eines der renommirtesten Köche ist es mir gelungen, durchgreife Verbesserungen in der Küche vorzunehmen, und habe ich außer dem bekannten **Mittags-Abonnement** noch ein dergleichen zu **wohlfeilerem Preise** in einem getrennten Zimmer errichtet. Indem ich nun mein Etablissement einer gütigen Beachtung empfehle, bemerke ich hierbei, daß Abends à la carte Speisen in großer Auswahl, so wie die beliebtesten Biere in bester Güte verabreicht werden, und hoffe somit, meine geehrten Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Heinrich Goldschmidt junior.

Anzeige.

Die unterzeichneten Inhaber von Niederlagen Oberschlesischer Steinkohlen haben nunmehr die

neuen Kohlenplätze

an der Oberschlesischen Eisenbahn bezogen, und den Verkauf daselbst eröffnet.
Breslau, den 8. Oktober 1849.

H. Meyer. C. G. Kopisch. C. L. Stegmann. A. Landsberger.
Rudaer Gewerkschafts-Steinkohlen-Niederlage.

Pelzfutter in Röcke und Bournusse,

fertige Pelz-Paletots, Reise- und Schlaf-Pelze empfiehlt in Auswahl billigst:

Carl Heinke,
Albrechtsstraße Nr. 13, neben der königlichen Bank.

Damen-Mäntel und Herbst-Mäntelchen
von Lama und seidenen Stoffen modern gefertigt, wie auch für Knaben Flausch-Ueberzieher von 2⅔ Rthl. empfiehlt: **E. Eliassohn,** Riemerzeile Nr. 23, neben dem Kaufmann Herrn Brachvogel.

Museum.

Neu aufgestellt:
Madonna mit dem Christuskinde nach einem Altarbilde von H. v. Heß, **Glasgemälde** von M. Auer in München.

Ich erlaube mir, auf dieses Glasgemälde um so mehr aufmerksam zu machen, als dasselbe nur kürzere Zeit ausgestellt sein wird.
F. Karsch.

Wohnungs-Veränderung.

Einem verehrungswürdigen Publikum, und namentlich meinen geehrten Herren Kunden, gebe ich mir die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich nicht mehr Schweidnitzer Straße Nr. 18, sondern Nr. 1 daselbst in der 3ten Etage wohne. Bei dieser Gelegenheit nehme ich Veranlassung, mich zur Anfertigung von Ornaten, Reverenden und sonstiger Civilarbeit zu empfehlen, indem ich gewiß bemüht sein werde, das in mich gesetzte Vertrauen nach wie vor zu rechtfertigen.
F. Knopp, Schneidermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr Ohlauerstraße 77, sondern Hummerei Nr. 4 wohne.
Breslau, den 8. Oktober 1849.
H. Müller, Schuhmachermeister.

Ein gebildetes Mädchen wünscht in einer Putz-Handlung Nieder-Schlesiens recht bald wieder placirt zu werden. Es wird mehr auf gute Behandlung als hohes Gehalt gesehen. Näheres Elisabet-Straße Nr. 2, 2 Treppen.

Briefbeschwerer,

von **mille fiori**, empfiehlt in schönster Auswahl: Die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Gas-Aether,

à Pfd. 4½ Sgr., bei Partien billiger, ist fortwährend bei Herrn **T. W. Kramer,** Büttnerstraße Nr. 30 zu haben.
E. F. Capaun, in Masselwitz.

Waldwoll-

Matratzen, Kissen, Decken, Unter-Röcke, Jacken, Beinkleider und **Schlaf-Röcke** empfiehlt die alleinige Niederlage
C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Heute Abend **Gemengtes** mit Hühnern nebst **Konzert** bei
Ronning, in der Uhr.

Der Wildpret-Keller

Schuhbrücke- und Kupferschmiede-Straße-Ecke Nr. 58, 43, **„zum goldenen Stück"** ist zu vermiethen.
Ebendaselbst 2 kleine Wohnungen, sich besonders für Herren eignend.
Das Nähere beim Haushälter.

Feinen Mittel-Zucker
offerirt im Brod das Pfund 5 Sgr.
F. Weiß, Vorwerks-Straße Nr. 3.

Gasthofs-Verpachtung; an der Chaussee, 4 Meilen von Breslau, ganz massiv, mit schönem Gast-Stall, billig.
Tralles, Messergasse Nr. 39.

Bischoff's Restauration, Ring Nr. 48, empfiehlt sehr gutes Berliner Weißbier.

Ein Cand. d. ev. Theol., der bereits als Privatlehrer fungirte, sucht zu Neujahr 1850 wieder eine Condition dieser Art. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in frankirten Zuschriften an Herrn Apotheker Wetschky in Gnadenfeld O/S wenden.

Ein **Wirthschaftsbeamter,** noch in Thätigkeit, sucht, mit den besten Zeugnissen versehen, zum Neujahr ein solides Engagement. Offerten sub L. C. bittet man in Breslau in der Eisenwaaren-Handlung der Herren **Schlawe** und **Pietsch,** Reusche Straße Nr. 68, abzugeben.

Die Eröffnung des diesjährigen

Bock-Verkaufs

zu Seebnitz bei Hainau,
zeigt ihren Geschäfts-Freunden, so wie, daß die Preise wiederum zeitgemäß billig festgesetzt sein, ergebenst an:
Die Oekonomie-Verwaltung.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Abendbrodt** Donnerstag den 11. Oktober ladet ergebenst ein:
Windberger, Mehlgasse 15.

Ein Knabe, der Lust hat, das Bäckergewerbe zu erlernen, kann sich melden Mathiasstraße Nr. 80.

Eine **Bettschublade** ist bald zu verkaufen.
Richter,
Matthiasstraße Nr. 82, 2 Stiegen hoch.

Kart.-Mehl und Stärke, Malz-Syrup
von neuer Waare, offerirt billigst
C. G. Schlabitz,
Katharinenstraße Nr. 6.

Junge sprungfähige Bullen von Holsteiner Race hat das Dominium **Ruppersdorf** bei Strehlen zu verkaufen.

Eine kleine gelbgefleckte Wachtelhündin, auf den Namen „Blanka" hörend, ist am Sonntag Abend auf dem Wege von Fürstensgarten nach der Stadt verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält, nebst Erstattung der Futterkosten, eine angemessene Belohnung Reuschestraße 65.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen

---

Eine **Bäckerei** und zwei Quartiere sind bald zu vermiethen. Das Nähere Hummerei Nr. 10 bei der Wirthin.

Ring, Riemerzeile Nr. 14, ist der ganze zweite Stock zu Weihnachten zu vermiethen, auch gleich beziehbar.

Ohlauerstraße Nr. 53 ist der 1. Stock zu Neujahr; Mehlgasse Nr. 25 der erste Stock sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Termin Ostern zu beziehen ist Goldene-Rade-Gasse Nr. 15 der 2te Stock, bestehend in großem verschlossenen Entree, 6 Stuben, heller Küche, Altane, Keller und Bodengelaß. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen
und Ostern k. J. zu beziehen das Schmiedebrücke- und Ursulinerstraßen-Ecke Nr. 5/6 von Herren **Wilhelm Mayer und Comp.** jetzt noch innehabende Parterre-Lokal.

Empfehlenswerthe Schulbücher

aus dem Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln**

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamiren in Schulen. 6te, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. kart. 1 Rtlr.

Auszug aus der heiligen Schrift, dem lutherischen Katechismus und dem Breslauer Gesangbuch. 3te Auflage. 8. 5 Sgr.

Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnen-Unterricht von Hippius. Mit 4 Tafeln in Steindruck. 8. broch. 15 Sgr.

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.

— — Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.

Gebete und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauche der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. 12. 3 Sgr.

Gebete und Lieder zum Gebrauche der Studirenden auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien in Schlesien gesammelt. 2 Hefte. 9te mit einem Anhange verm. Auflage. 16. 6 Sgr.

Geiser, Gebete und Lieder zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen. 2te Aufl. 10 Sgr.

— — ABC- und Lesebuch, 33ste mit einer Münz-, Maaß- und Gewichts-Tabelle vermehrte Auflage. 8. 2½ Sgr.

Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den 4 Jahreszeiten für Schule und Haus. 6te Aufl. 8. geh. mit Titelbild. 15 Sgr.

Harnisch, Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 34ste mit einer lithograp. Tafel englischer und deutscher Current-Schrift verm. Auflage. 8. 2 Sgr.

— — Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. 10te Auflage. 8. 10 Sgr.

Hauptsprüche der heiligen Schrift, nach den gewöhnlichen Sonntags- und Fest-Evangelien geordnet. Zum Gebrauche der Stadt- und Landschulen. 3te Aufl. 8. 3 Sgr.

Katechismus, Dr. M. Luthers, mit Bibelsprüchen, nebst den Evangelien und Episteln 5te Auflage. 8. 3½ Sgr.

Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert. Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen. 2te Auflage groß 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Lesebuch, allgemeines, für Stadt- und Landschulen. Auch unter dem Titel: Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen in Schlesien. 42ste Aufl. 8. 10 Sgr.

Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preußischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen. 3te Aufl. 8. 7½ Sgr.

— — Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. 2te Aufl. 12½ Sgr.

Morgenbesser, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 28ste Aufl. 8. 6 Sgr.

— — Aufgaben zur Erlernung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. 1s Heft. 7te Aufl. 8. 5 Sgr. 2s Heft. 5te Aufl. 8. 5 Sgr. 3s Heft. 3te Aufl. 8. 5. Sgr. Die dazu gehörende Auflösungen Heft 1—3, à Heft 2½ Sgr.

Schnabel, Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. Nebst einigen Uebungsblättern zum Schreiben, zur Bechäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 9te Auflage. 8. 3 Sgr.

— — Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. 3te Aufl. 8. 8 Sgr.

Scholz, Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien. Mit einer Karte von Schlesien. 3te Aufl. 8. 4 Sgr.

— — systematische Uebersicht des Thierreichs. Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. 4 Sgr.

— — das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 4 Sgr.

— — das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen. 8. 1s Bdch. 12½ Sgr. 2s Bdch. 12½ Sgr.

Thiemann, Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache für Anfänger. 4te Auflage. 8. 7½ Sgr.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Lieutenant Limens aus Berlin. Oberamt. Braune aus Grögersdorf. Oberamtmann Braune aus Rothschloß. Oberstlieutenant Pillet. Fabrikbesitzer Gohr aus Crossen. Partikulier von Reiter aus Dresden. Gutsbesitzer von Prittwitz aus Rudelstadt. Gutsbesitzer von Majewski aus Posen. Kaufmann Rothenberger a. Polen. Rentier Rubowski aus Wien.

8. u. 9. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27"1,36"'	27"1,43"'	27"1,91"'
Thermometer	+ 9,7	+ 8,7	+ 6,9
Windrichtung	W	W	W
Luftkreis	meist überw.	bedeckt	bed. Reg.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 9. Oktober.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen weißer	57	Sg.	51	Sg.	45	Sg.
„ gelber	54½	„	49	„	43	„
Roggen . .	28½	„	27	„	23	„
Gerste . .	24½	„	23	„	21	„
Hafer . . .	17	„	16	„	15	„

Rother Klesaamen . 8 bis 11⅓ Thlr.
Weißer „ . 5½ bis 11½ „
Spiritus 6½ bez. und Gl.
Rohes Rüböl 15 Thlr. Br.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 93½. 92. 90.

Auktionen in Breslau.

10. Oktober Nachmittag 4 Uhr, Kleinburger-Straße Nr. 7, 500 Töpfe Cacteen verschiedener Gattung.

11. Oktober Nachmittag 2 Uhr, Hummerei Nr. 16, einige Porzellan- und Glassachen, Uhren, wobei eine Spiel-Uhr, mehrere eiserne Kassen, 5 spanische Wände, Möbel und diverse Hausgeräthe.

Börsenbericht.

Paris, 6. Oktober. 3% 55. 25. 5% 87. 60.

Berlin, 8. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 93¾ à ½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 61¾ bez., Prior. 4% 83 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49¼ à 48¾ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ à ⅛ bez. und Gl., Prior. 4% 93¾ bez. Prior. 5% 102½ Gl., Ser. III. 5% 100½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30¾ bez., Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106¼ bez., Litt. B. 103¼ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105⅞ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88½ à ¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 89¼ bez. Preußische Bank-Antheile 98½ à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95 Gl., neue 4% 94¾ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 Br., à 300 Fl. 108 Gl.

Bei äußerst geringem Geschäft waren die Kourse von Fonds unverändert. Eisenbahn-Aktien in Folge von Verkäufen flauer und zum Theil niedriger.

Wien, 8. Oktober. Bei großer Geschäftslosigkeit war in Fonds und Aktien wenig Veränderung. Comptanten und Devisen wurden etwas besser bezahlt und fanden mehr Nehmer als Geber. Hamburg und Mailand bleiben angeboten. Bank-Aktien besser bezahlt. 5% Metal. 96 bis ⅛. Nordbahn 111 bis 111⅛.

Breslau, 9. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ Br. Polnisches Courant 95⁷⁄₁₂ Gl. Oesterreichische Banknoten 96 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 89¹⁄₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 96¾ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3½% 89⁷⁄₁₂ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94½ Gl., Litt. B. 4% 98¼ Gl., 3½% 91½ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94¼ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 76⅓ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 105¾ Gl., Litt. B. 102¾ Gl. Krakau-Oberschlesische 62½ Br. Niederschlesisch-Märkische 83¼ Br., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 100¼ Gld. Neisse-Brieger 37 Gl. Köln-Mindener 94 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49¼ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.